

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

SACHSEN-ANHALT: GESUNDE ZÄHNE, EIN LEBEN LANG

Schwerpunktheft zur Seniorenzahnmedizin



Gründergeschichten aus Sachsen-
Anhalt: **Tischler Christoph Hosang**
aus Aschersleben (S. 46)



Ärztekammer
Sachsen-Anhalt



ZAHNÄRZTEKAMMER
SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



SACHSEN
ANHALT



Heilberufe helfen dem Harz

Einladung zur gemeinsamen Baumpflanzaktion

- Was?** Pflanzung von Baumsetzlingen (z. B. Douglasien, Hainbuchen, Roterlen) unter fachlicher Anleitung von Mitarbeitern des Stadtforstes Wernigerode.
- Wann?**
- | | | |
|---------|------------|-------------------|
| Freitag | 24.10.2025 | 12 Uhr bis 16 Uhr |
| Samstag | 25.10.2025 | 10 Uhr bis 14 Uhr |
- Wo?** Stadtforst Wernigerode
Den Lageplan der Pflanzfläche inklusive Anfahrtsskizze und Parkmöglichkeiten erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung per E-Mail.
- Anmeldung:** Möchten Sie mit Ihren Kollegen, Familienangehörigen oder Freunden die Pflanzaktion tatkräftig unterstützen, bitten wir um Anmeldung per E-Mail mit Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Personen, Datum und Zeit der Teilnahme bis Montag, 20.10.2025, 15 Uhr, per E-Mail an harzwald@aeksa.de.
- Hinweise:** Wir bitten Sie Handschuhe, festes Schuhwerk und wetterangepasste Arbeitskleidung zu tragen. Und bringen Sie - falls vorhanden - gern Ihre persönliche Spitzhacke oder Ihren Spaten mit. Für einen Imbiss vor Ort ist gesorgt. Das Event wird medial begleitet; es werden Bild- und Tonaufnahmen gefertigt.

Bitte unterstützen Sie die Wiederaufforstung des Harzes auch mit Ihrer Spende!

Spendenkonto der Stadt Wernigerode – Stadtforst

IBAN: DE21 8105 2000 0100 0008 86

BIC: NOLADE21HRZ

Verwendungszweck: Heilberufe Harzwald 2025

Spendenquittungen werden ab 300 Euro ausgestellt. Dafür bitte zusätzlich Name, Vorname und Adresse im Verwendungszweck angeben. Bei Geldspenden unter 300 € wird keine Spendenbescheinigung ausgestellt, da für den vereinfachten Nachweis der Zahlung beim Finanzamt ein Beleg der Transaktion (bspw. Kontoauszug) genügt. Sämtliche Gelder fließen 1:1 in das Umweltprojekt.

**EINLADUNG**

Heilberufe helfen dem Harz: 2. Auflage der gemeinsamen Pflanzaktion am 24. und 25. Oktober 2025S. 2

EINLADUNG

Zahn(kul)tour der Zahnärztekammer führt am 15. Oktober ins Saale-Unstrut-WeinanbaugebietS. 4

EDITORIAL

Konstruktive Lösungen sind gefragt
Von Dr. Carsten HüneckeS. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Sachsen-Anhalt: Gesunde Zähne, ein Leben lang – Schwerpunktthema zur Seniorenzahnmedizin.....S. 6
„Das Ziel ist eine lebenslange Vorsorge“:
Interview mit DGAZ-Präsidentin Prof. Ina NitschkeS. 8
„Wir brauchen Schulungen und Telemedizin“: Interview mit Präventionsexperte Prof. Stefan ZimmerS. 10
Willkommen im Jerichower Land! Stipendiaten werden begrüßt und knüpfen erste KontakteS. 12
Startschuss für die neuen Zahnis:
Vorstand unterzeichnet Stipendiatenverträge.....S. 14
PAR-Behandlung im Pflegeheim – ein neues Feld, budgetfrei und mit viel Luft nach oben.....S. 15

**FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER**

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 24
Fortbildungsprogramm für PraxismitarbeiterinnenS. 28

32. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK

Das Programm der 32. Fortbildungstage.....S. 26
GebührenS. 50
AnmeldeformularS. 51

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Jetzt noch fix anmelden: 1. Oktober startet dritte Auflage der ZFA-Quereinsteiger-Ausbildung in Magdeburg.....S. 34
Ohne Spucke läuft's nicht – Tag der Zahngesundheit 2025 dreht sich um Bedeutung des SpeichelsS. 35

FORTBILDUNG

19. Auflage der Young Scientists in Dentistry mit Preisträgerin aus Halle (Saale)S. 36
Hausbesuche – was soll ich da machen?:
Tipps und Tricks für Hausbesuche im PraxisalltagS. 38

KOLLEGEN

„Zeit ist die wichtigste Ressource“: Stephan Jahns setzt sich für die Betreuung Pflegebedürftiger ein.....S. 42

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Nancy Tauer ist das neue Gesicht im Sekretariat der ZahnärztekammerS. 40

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Hinweise der Abteilung Abrechnung: Abrechnung von Hausbesuchen mit und ohne Kooperationsvertrag.....S. 44

SACHSEN-ANHALT

Gründergeschichten aus Sachsen-Anhalt:
Tischler Christoph Hosang aus AscherslebenS. 46

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Nachwuchsarbeit beginnt an der BasisS. 49



Gründergeschichten aus Sachsen-Anhalt:
Tischler Christoph Hosang aus Aschersleben.

Foto: Carolin Krekow

ZAHN(KUL)TOUR

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder „on tour“:

Mittwoch, 15. Oktober 2025, im Weingut Beyer, Laucha OT Dorndorf

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern, Politikern und engagierten Menschen aus Sachsen-Anhalt initiiert werden. In dieser Ausgabe geht es in das Weinanbaugebiet Saale-Unstrut: Wir besuchen das 2007 gegründete Weingut Beyer im Lauchaer Ortsteil Dorndorf und schauen hinter die Kulissen des jüngst mit dem Ehrenpreis des Landesverwaltungsamtes ausgezeichneten Gutes. Wir erhalten eine Kellerführung und verkosten natürlich auch mehrere der prämierten Weine. Auch für einen Imbiss ist gesorgt.

Achtung: Wegen begrenzter Platzzahlen berücksichtigen wir die verbindlichen Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Je Teilnehmer erheben wir vor Ort einen Unkostenbeitrag von 10 Euro.



Bitte bis **26. September 2025** per Mail (**sage@zahnaerztekammer-sah.de**), Fax (0391 73939-20) oder Post (Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg) bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt anmelden!

Ich komme gerne!

Name/Anschrift:
Personenzahl:

– ANMELDUNG –

ZAHN(KUL)TOUR
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

am Mittwoch, 15. Oktober 2024 ab 16.30 Uhr

Weingut Beyer
Gleinaer Straße 2, 06636 Laucha (Unstrut)

KONSTRUKTIVE LÖSUNGEN SIND GEFRAGT

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Bundesregierung hat einen Herbst der Reformen angekündigt und dazu gehören zweifellos auch die defizitären Sozialsysteme. Regierung wie Opposition reden dabei von „Effizienzsteigerung“. Sollte damit wieder nur Kostendämpfung gemeint sein, würden wohl auch dieses Mal die Zahnärzte mit in „Sippenhaft“ genommen werden, obwohl wir nachgewiesenermaßen nicht die Kostentreiber sind.*

Erneut mehr Regulierung solle nach der grünen Bundestagsabgeordneten, Linda Heitmann, eine weitere Lösung sein. So fordert sie, dass die Bundesregierung mit KV und Landesaufsicht Maßnahmen ergreifen müsse, damit die vertragsärztlichen Pflichten eingehalten werden. Die vermeintliche ungerechte Vergabe von Terminen bzw. lange Wartezeiten für gesetzlich Versicherte auf fachärztliche Behandlung will sie so beenden. Durch eine Änderung im Patientenrechtsgesetz sollen Patienten unkomplizierte Möglichkeiten für die Anzeige von Verstößen gegen die Berufsordnung erhalten. Statt konstruktiver Reformen stehen erneut mehr Restriktion und Regulierung, mehr Gängelung und Planwirtschaft im Raum. Dass dies das Spannungsfeld von Berufszufriedenheit und Motivation zur Selbstständigkeit unter (Zahn-)Ärztinnen und (Zahn-)Ärzten einerseits und den Herausforderungen in der Praxisführung, Mitarbeitergewinnung und -zufriedenheit andererseits in einem hohen Maße weiter verschärfen würde, scheint keine Rolle zu spielen. Bleibt abzuwarten, ob es Bundesgesundheitsministerin Warten ernst war mit ihrer Ankündigung, die Vertrauenskultur und die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Gesundheitsberufe stärken zu wollen. Es wäre ein konstruktiver Ansatz, was sie im Herbst beweisen kann.

Konstruktiv Lösungen für bestehende Herausforderungen zu erarbeiten, ist nicht zuletzt Ausdruck für Eigenverantwortlichkeit, einem zentralen Merkmal eines freien Berufes. Ob die Folgen des demografischen Wandels, bspw. bei der Organisation des Notdienstes oder bei der Behandlung von Patienten,



Dr. Carsten Hünecke

deren Zahnärzte keinen Nachfolger finden konnten, oder die veränderten Lebensplanungen der nachfolgenden Generationen junger Zahnärztinnen und Zahnärzte erfordern ebenso Konzeptentwürfe von der Selbstverwaltung wie zukünftig der Umgang mit Krisensituationen. Deutlich wurde dies jüngst erneut auf dem Symposium der Bundeswehr zur „Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Verteidigungsfall“. Der Begriff „kritische Infrastruktur“ ist aus den Zeiten der Pandemie noch gut in Erinnerung. Die Erfahrungen seinerzeit belegen, wie wichtig unsere Strukturen in den Kreisstellen, der Aufbau von funktionierenden Informationsketten, der interkollegiale Austausch und die gegenseitige Hilfe, die geleistet wurde, sind. Gerade die Kollegialität im besten Sinne des Wortes, die gelebt wurde, war ein wesentliches Element.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sowohl eine jederzeit wieder mögliche Pandemie als auch Natur- oder Kriegskatastrophen bedingen als allgegenwärtige Szenarien einer Vorbereitung. Damit wird sich die Kammer befassen. Andererseits wird insbesondere auch der Willen des Einzelnen, sich in gelebter Kollegialität konstruktiv einzubringen am Ende nur den Erfolg ermöglichen. Stellen wir uns gemeinsam dieser Aufgabe, immer in der Hoffnung, dass es am Ende nur bei einer Planung für die Schublade bleiben möge.

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT: GESUNDE ZÄHNE, EIN LEBEN LANG

Schwerpunktheft zur Seniorenzahnmedizin

Abwanderung, sinkende Geburtenraten, steigende Lebenserwartung: In Sachsen-Anhalt ist der demografische Wandel längst angekommen. Im Bundesvergleich sind die Sachsen-Anhalter am ältesten – Ende 2024 waren sie im Schnitt 48 Jahre und drei Monate alt (Bundesdurchschnitt: 44,9 Jahre). Dabei lebt laut Statistischem Landesamt die jüngste Bevölkerung in Halle (Saale) (44,72 Jahre) und Magdeburg (45,11 Jahre), während die Menschen in Mansfeld-Südharz bereits durchschnittlich 50,69 und in Dessau-Roßlau 50,34 Jahre alt sind. Dabei steigt die Lebenserwartung in Sachsen-Anhalt zwar, sie liegt aber mit 82 Jahren und drei Monaten deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (83 Jahre und 2 Monate).

Kürzlich schlug die AOK Alarm: In Sachsen-Anhalt sei die Zahl der Pflegebedürftigen von 2017 bis 2023 deutlich stärker gestiegen als erwartet, meldete die Krankenkasse. 10,4 Prozent bzw. jeder Zehnte der gesetzlich Krankenversicher-

ten war hier im letzten Jahr pflegebedürftig – das ist ein Plus von 65 Prozent. Entsprechend verändert der demografische Wandel auch die Patientenstruktur: Statt Kindern kommen immer mehr Senioren in die Zahnarztpraxis, und bei ihnen gibt es mehr zu tun. Wie die Deutsche Mundgesundheitsstudie 6 (DMS • 6) des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) zeigte, herrscht im Alter längst keine Zahnlosigkeit mehr – nur noch fünf Prozent der 65- bis 74-Jährigen sind demnach zahnlos. Stattdessen verschieben sich Zahnleiden immer weiter ins hohe Alter: 85 Prozent dieser Altersgruppe haben Parodontitis, mehr als die Hälfte im Stadium III oder IV. Implantate, Kronen und festsitzender Zahnersatz haben längst Totalprothesen abgelöst.

Was bedeutet das für die schrumpfende Zahl der praktizierenden Zahnmediziner in Sachsen-Anhalt? Der Anspruch ist klar: Der vertragszahnärztliche Versorgungsauftrag gilt für alle Menschen, von der Wiege bis zur Bahre, nicht nur in der Praxis, sondern auch in Häuslichkeit und Pflegeheimen. „Eine lebenslange Fürsorge für die Mundgesundheit ist das Ziel“, sagt auch Prof. Dr. Ina Nitschke, Vorreiterin der Seniorenzahnmedizin und Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnheilkunde (DGAZ, siehe Interview ab S. 8). Aber ist das überhaupt machbar? Jeden Patienten zuhause versorgen, das geht nicht, bekräftigt Präventionsexperte Prof. Dr. Stefan Zimmer. Darum fordert er Schulungen des ambulanten Pflegepersonals und der Familienangehörigen zum Thema Mundhygiene und Prophylaxe sowie einfache telemedizinische Ansätze, um entscheiden zu können, welcher Patient vor Ort welche

„VIELEN LIEBEN DANK, FRAU DOKTOR ...“

„Vielen lieben Dank, Frau Doktor, ich freue mich sehr, dass Sie über meine Zahn- und Mundgesundheit wachen!“ Edith Breuer, 87 Jahre alt, sieht mich lächelnd an. Mir wird es warm ums Herz – diese Dankbarkeit erfährt man heutzutage nicht mehr so häufig und schon gar nicht in der eigenen Praxis. Hier werden die Patienten immer fordernder, unfreundlicher, sind gestresst. Frau Breuer lebt in einer Pflegeeinrichtung in Magdeburg, hat einen Altersdiabetes und ist körperlich eingeschränkt, aber der „Kopf funktioniert noch ganz gut“, sagt sie schmunzelnd. Wir nehmen uns hier in der Einrichtung auch immer Zeit, um aufzuklären, ein bisschen zu schwatzen und ja, wir verdienen auch Geld damit, denn gut ausgebildet in der Alterszahnmedizin z. B. durch ein Curriculum bei der Akademie Praxis und Wissenschaft (APW), mit Mitarbeiterinnen, die sich empathisch den Pflegebedürftigen widmen und einer gut strukturierten Organisation, kann man heutzutage wirklich seine Komfortzone „Praxis“ verlassen und solide Zahnmedizin in der Pflege anbieten.

Wir widmen uns wieder Frau Breuer – sie hat eine Zahnfleischbehandlung hinter sich und bekommt nun die erste unterstützende Parodontitistherapie (im Übrigen alles außerbudgetär), sie weiß, wie wichtig gesundes Zahnfleisch bei Diabetes ist und ist sehr dankbar, dass wir zur Behandlung in die Einrichtung kommen, sie sich nicht um Termine kümmern muss. Sie sagt, regelmäßige zahnärztliche Kontrollen würden in Vergessenheit geraten, denn es gibt viele Bewohner in der Pflegeeinrichtung, die da gar nicht mehr dran denken, obwohl es doch so wichtig ist. Sie denkt mit ein bisschen Wehmut zurück an ihren Mann, wäre dankbar gewesen, wenn ihr Zahnarzt damals nach Hause gekommen wäre, so musste sie einen Transport organisieren, ihrem Mann in das Auto helfen, obwohl sie selbst nicht so stark war. Und manchmal ging es ja nur um den Bonusstempel – ein riesiger Aufwand hätte vermieden werden können...

Diese Ausgabe der ZN liegt mir sehr am Herzen, denn die Alterszahnmedizin bringt so viel Freude, Prof. Dr. Christoph



Hilfe benötigt (siehe Interview ab S. 10). Dennoch ist es bestens möglich und machbar, im Bedarfsfall Patienten außerhalb der „Komfortzone Praxis“ zu versorgen.

Wie es gehen kann, zeigt in diesen ZN beispielhaft Dr. Elmar Ludwig aus Ulm: In zwei Beiträgen beschreibt er, wie er Haus- und Pflegeheim-Besuche in den Praxisalltag integriert, und was er dort macht und wie, bis hin zur budgetfreien Parodontitis-Behandlung im Pflegeheim. Im Kollegenporträt wird Stephan Jahns vorgestellt – der Staßfurter Zahnarzt setzt sich seit Jahren für eine adäquate Versorgung Pflegebedürftiger ein und betreut mit einem

ausgeklügelten System rund 1.000 Patienten in Pflegeheimen der Region. Haus- und Heimbesuche sind betriebswirtschaftlich nicht darstellbar? Doch, das sind sie, wie die Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt mit ihrem Beitrag ab S. 44 zeigt.

Das Referat Prävention der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat die Verbesserung der Versorgung pflegebedürftiger Patienten im Heim und Zuhause schon seit vielen Jahren auf der Agenda. Davon zeugen unzählige Vorträge vor Pflegekräften,

Benz, Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnheilkunde (DGAZ), hat mal gesagt: „Alterszahnmedizin ist nicht sexy und wir müssen erreichen, dass sie sexy wird!“ Mit dieser Ausgabe wollen wir zeigen, dass aufsuchende Betreuung zu unserem Versorgungsauftrag dazugehört und dass wir das leisten können und müssen und damit soviel Dankbarkeit erfahren und ja! Alterszahnmedizin kann sexy sein, wenn man mit Freude und Herzblut dabei ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fassen Sie sich ein Herz, bitte betreuen Sie Patienten zu Hause und/oder in Pflegeeinrichtungen. Es kommt der Tag, an dem auch Sie vielleicht mal Hilfe brauchen und stellen Sie sich vor, keiner kümmert sich um Ihre Mundhygiene. Frau Breuer verabschiedet sich: „Einen schönen Arbeitstag noch und ich freue mich auf nächste Woche zur Nachkontrolle!“

// Dr. Nicole Primas, Referentin für präventive Zahnheilkunde der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



SONDERTHEMA SENIORENZAHNMEDIZIN

S. 8: Interview mit DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke: „Das Ziel ist eine lebenslange Fürsorge“

S. 10: Interview mit Prof. Dr. Stefan Zimmer: „Wir brauchen Schulungen und Telemedizin“

S. 15: Dr. Elmar Ludwig: PAR-Behandlungen in der Pflege

S. 38: Dr. Elmar Ludwig: Hausbesuche – was soll ich da machen?

S. 42: Zahnarzt Stephan Jahns setzt sich für eine vernünftige Betreuung pflegebedürftiger Menschen ein

S. 44: Hinweise der Abteilung Abrechnung: Besuche im Pflegeheim mit und ohne Kooperationsvertrag

und beispielhaft auch die preisgekrönten Projekte „AzuBiss“ – hier werden angehende Pflegekräfte und ZFA gezielt geschult – und der Flyer für pflegende Angehörige, der 2024 mit dem PraxisAward ausgezeichnet wurde (Bild). Weitere Informationen und Hilfestellung gibt Julia Fleischer vom Referat Prävention der ZÄK unter Tel. 0391 / 739 39-17 oder per Mail unter fleischer@zahnaerztekammer-sah.de.



Edith Breuer ist 87 Jahre alt und dankbar für die zahnmedizinische Betreuung in ihrer Magdeburger Pflegeeinrichtung.

Foto: Dr. Nicole Primas

„DAS ZIEL IST EINE LEBENSLANGE FÜRSORGE“

*Prof. Dr. Ina Nitschke engagiert sich seit
Jahrzehnten für die Seniorenzahnmedizin*

Frau Prof. Nitschke, was heißt für Sie Seniorenzahnmedizin und warum ist sie wichtig?

Die Seniorenzahnmedizin hat als Zielgruppe nicht nur die Menschen mit Pflegebedarf, sondern auch die fitten und gebrechlichen Senioren. Fitte, gebrechliche und pflegebedürftige Patienten werden entsprechend ihren Bedarfen und Bedürfnissen zahnmedizinisch betreut. Die zahnärztliche Behandlung wandelt sich zunehmend in eine zahnmedizinische Betreuung, die nur funktionieren kann, wenn das ganze Team in der Zahnarztpraxis den Grundgedanken der Seniorenzahnmedizin lebt. Zu jedem Zeitpunkt auf dem Lebensstrahl sollten die älteren Menschen vom zahnärztlichen Team abgeholt werden, eine lebenslange Fürsorge für die Mundgesundheit ist das Ziel der Seniorenzahnmedizin. Die notwendigen Maßnahmen sind nicht altersabhängig, sondern geprägt durch Multimorbidität, Polypharmazie und der sozialen Einbindung des Patienten in Abhängigkeit seiner Einschränkungen.

Sie haben einen großen Teil Ihres Wirkens der Seniorenzahnmedizin gewidmet. Was war dafür Ihr Auslöser?

Zirka vier Monate nach dem Erlangen der Approbation besuchte ich, 24-jährig, meine Großmutter im Krankenhaus. Es ging meiner Großmutter schlecht im damaligen benannten Krankenhaus für chronisch Kranke. Ganz stolz habe ich dort eine Druckstelle bei ihr behandelt. Eine andere Patientin in ihrem Zimmer hatte auch Probleme mit einem Ulcus aufgrund einer schlecht sitzenden Prothese. Ich wollte auch diese Druckstelle behandeln. Als unsichere junge Zahnärztin wollte ich aber nicht einfach an ihr Bett gehen und fragte den zuständigen Arzt nach Erlaubnis. Er meinte, das würde sich nicht mehr lohnen, sie würde bald sterben, sie hätte ein Magenkarzinom. Ich durfte nicht helfen.

Ich trabte wieder nach Hause, die Aussage des Arztes begleitete mich aber sehr, ich merkte in mir, dass ich dies nicht als richtig empfand. Da stimmte etwas nicht. Die Patientin überlebte meine Großmutter, die nach drei Wochen starb, und ich fing an der Frage nachzugehen, warum erlaubte mir dieser Arzt nicht, dieser Dame zu helfen? Es war für mich nicht stimmig, es machte mich traurig und ich fing an zu lesen, aber es



Prof. Dr. Ina Nitschke.

Foto: Universität Leipzig

gab kaum etwas zur Zahnmedizin für Menschen am Ende ihres Lebens. So war die Saat gesät.

Aus Ihrem Engagement ist die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) entstanden. Was sind die Aufgaben und Ziele der DGAZ?

Die Aufgaben der DGAZ sind weit gefächert, daher sind viele Mitglieder auch sehr aktiv. Wir haben Ausschüsse (z. B. Versorgungskonzepte) definiert, einer (Bereich Pflege) wird von Dr. Nicole Primas geleitet. Die DGAZ stellt auch einen Treffpunkt für alle Kolleginnen und Kollegen dar, die sich mit dem Thema Zahnmedizin für ältere Menschen auseinandersetzen möchten und den kollegialen Austausch mit den erfahrenen Kolleginnen und Kollegen suchen. Dazu werden Tagungen, Workshops und Curricula zur Seniorenzahnmedizin von der DGAZ organisiert. Neben der Fortbildung unterstützt die DGAZ auch Forschungsaufgaben und ist Ansprechpartner für die Muttergesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund-, und Kieferheilkunde, wenn es um Fragen zur Seniorenzahnmedizin geht. Die DGAZ steht auch in Verbindung mit der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung. Zusammen konnte das A- und B-Konzept entwickelt werden, was u. a. gesonderte Honorare für die Behandlung von Menschen mit Pflegegrad nach sich zog.

Welche Qualifizierungsmöglichkeiten bietet die DGAZ für Zahnärzte und Teams, die sich mit der Zahnmedizin bei älteren Menschen beschäftigen?

Die DGAZ vergibt den *Spezialisten für Seniorenzahnmedizin* und es besteht die Möglichkeit für die Praxis, das Siegel Seniorengerechte Praxis beziehungsweise Klinik zu erreichen. In-

formationen dazu finden sich auf der Homepage, das nächste Curriculum startet Mitte Februar 2026 in Berlin.

Es gibt immer mehr ältere Menschen in Deutschland und viele Menschen sind (in unterschiedlichem Maße) pflegebedürftig. Was sind die wichtigsten Herausforderungen in der Seniorenzahnmedizin?

Die größte Herausforderung ist zurzeit, eine Lösung zu finden, wie die rund 86 Prozent der zuhause lebenden Menschen mit ambulantem Pflegebedarf zahnärztlich versorgt werden können. Wie finden wir kostenverträglich heraus, wer die Praxis aufsuchen kann und wer zuhause betreut werden sollte? Die Pflegegrade geben einen Hinweis, jedoch sollte im konkreten Einzelfall unter zahnmedizinischen Aspekten eine Einschätzung, die immer wieder angepasst werden muss, stattfinden.

Wie können Zahnärzte den speziellen Bedürfnissen und Ansprüchen der Patientengruppe gerecht werden?

Die Kolleginnen und Kollegen sowie deren Teams sollten offen ihren älteren Patienten gegenüber sein, vielleicht auch einmal eine Fortbildung im Bereich der Seniorenzahnmedizin mitmachen. Es gibt viele Praxen, die ganz klein mit der Seniorenzahnmedizin angefangen haben (kleines Versorgungskonzept). Sie sind dann im Team gewachsen, weil in der Praxis bemerkt wurde, wie dankbar die Menschen mit Gebrechlichkeit oder mit Pflegebedarf sind, wenn die Mitarbeitenden ein nettes Wort für sie haben und Verständnis mitbringen, dass nicht alles so schnell mehr geht.

Wie bewerten Sie die bisherige Implementierung des Expertenstandards „Mundgesundheit in der Pflege“ in den Pflegeeinrichtungen? Was muss sich hier noch verbessern und inwiefern kann jeder einzelne Zahnarzt dazu einen Beitrag leisten?

Die Expertenstandards in der Pflege sind vergleichbar mit den Leitlinien im ärztlichen Bereich. Die Pflege richtet sich danach. Die Verantwortlichen sollen den Pflegestandard für ihren Organisationsbereich umsetzen, da er für alle Bereiche der Pflege (z. B. Kinderonkologie) geschrieben ist. Bei dieser Anpassungsarbeit des Expertenstandards kann die Zahnärzteschaft hilfreich sein. Jeder Zahnarzt kann Pflegekräfte fragen, ob noch Unterstützung bei der individuellen Umsetzung geleistet werden kann.

Welche Rolle spielen die Angehörigen bei der Mundgesundheit Pflegebedürftiger, die zu Hause gepflegt werden? Was sollte getan werden, um die Mundgesundheit der zuhause Gepflegten zu verbessern?

Die Beantwortung dieser Fragen könnten das ganze Heft füllen, da es ein schwieriger Bereich ist. Eltern putzen den Kindern die Zähne und kümmern sich um Zahnarztbesuche. Dies haben wir alles seit den 1960er und 1970er Jahren in Deutschland ge-

lernt und die Bevölkerung trägt diese Aufgabe meistens auch mit. Nun müssen wir den Schalter („einfach“) umkippen: Kinder putzen ihren Eltern die Zähne und sorgen für die regelmäßigen Besuche beim Zahnarzt und bei der Prophylaxeassistentin.

Das ist schnell geschrieben, aber es wird noch viel Zeit benötigen, bis diese Saat zu blühen anfängt. Was möchten wir initiieren? Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass sich Angehörige einbinden lassen, sich um die Mundgesundheit eines Angehörigen zu kümmern. Dies funktioniert in verschiedenen Situationen schon recht gut, z. B. putzt die Ehefrau dem Ehemann nach einem Schlaganfall regelmäßig die Zähne. Auch wenn der Lebensort der Kinder ein anderer ist als der der Eltern, kann das Kind nachfragen: Wann warst Du das letzte Mal beim Zahnarzt? Und Termine sind verlässlich auch von New York aus zu organisieren. Die Kinder sollen sich einmischen und die Mundgesundheit ihrer Eltern soll ihnen auch ein Anliegen sein, und dies nicht erst spät am Lebensende. Aufklärungsflyer sind unter sekretariat@dgaz.org nachzufragen.

(Die Fragen stellte Dr. Nicole Primas.)

STECKBRIEF PROF. DR. INA NITSCHKE

Prof. Dr. Ina Nitschke promovierte 1984 und wurde 1998 zur Spezialistin für Zahnärztliche Prothetik der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde ernannt. Seit 2006 ist sie Oberärztin in der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik und Werkstoffkunde und Leiterin des Bereiches Seniorenzahnmedizin am Universitätsklinikum Leipzig, im Jahr 2009 wurde sie apl. Professorin.

Sie ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Arbeitskreises für Gerostomatologie e.V. Daraus wiederum ging mit ihrer Unterstützung die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) hervor. Seit 2002 ist Prof. Nitschke als deren Präsidentin ehrenamtlich tätig.

Im Januar 2024 erhielt sie aus den Händen des sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer für ihr Lebenswerk den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

„WIR BRAUCHEN SCHULUNGEN UND TELEMEDIZIN“

Prof. Dr. Stefan Zimmer fordert mehr Anstrengungen bei der Kariesprävention

Sehr geehrter Herr Prof. Zimmer, in einem in diesem Jahr veröffentlichten Positionspapier hat der wissenschaftliche Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe evidenzbasierte Erkenntnisse zusammengetragen und praxisnahe Handlungsempfehlungen entwickelt. Welche Empfehlungen zur Anwendung von Fluoriden in der Kariesprävention für Seniorinnen und Senioren enthält das aktuelle Positionspapier, insbesondere im Vergleich zu bisherigen Standards?

Ältere Menschen und hier insbesondere Menschen mit Pflegebedarf sind häufig nicht mehr imstande, eigenständig eine gute Mundhygiene durchzuführen. Das betrifft in Deutschland nach meinen Hochrechnungen etwa 2,5 Millionen Menschen. Daraus resultiert ein generell erhöhtes Kariesrisiko und gleichzeitig steigt mit zunehmenden frei liegenden Wurzeloberflächen das Risiko für Wurzelkaries. Daher brauchen wir bei dieser Patientengruppe besonders wirksame Produkte. Klinische Studien zeigen, dass hoch dosierte Fluoridzahnpaste mit 5.000 ppm Fluorid hier besonders wirksam ist. Allerdings ist diese Zahnpaste als verschreibungspflichtiges Medikament klassifiziert. Das macht sie für viele Pflegebedürftige zu teuer. Es muss daher unser Anliegen sein, diese Zahnpaste entweder aus der Verschreibungspflicht zu befreien oder sie bei gegebener Indikation in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufzunehmen. Der Expertenstandard „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ macht zur Anwendung hoch dosierter Fluoridzahnpaste keine Aussage.

Auf welchen fachlichen Grundlagen basieren die neuen Empfehlungen?

Grundlage für die Handlungsempfehlungen ist das Positionspapier, das wir zeitgleich im Online-Journal des Institutes der Deutschen Zahnärzte (<https://tinyurl.com/ytuad2um>) veröffentlicht haben. Es ist sozusagen die Langversion der Handlungsempfehlungen und basiert auf 68 wissenschaftlichen Studien.

Wie kann der Transfer dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis gelingen?

Diese Frage haben wir uns auch gestellt und deshalb haben wir neben das umfangreiche Positionspapier die Handlungs-



Prof. Dr. Stefan Zimmer.

Foto: Universität Witten-Herdecke

empfehlungen gestellt. Sie fassen das Wichtigste in konkreten Empfehlungen auf zwei Seiten zusammen und dienen der schnellen Information. Wir haben die *Zahnärztlichen Mitteilungen* als Publikationsorgan gewählt, weil sie die größte Reichweite in der Deutschen Zahnärzteschaft haben. Damit sind die Empfehlungen aber noch lange nicht überall angekommen. Dazu bedarf es meines Erachtens der ständigen Wiederholung. Deshalb freue ich mich, dass ich heute mit Ihnen darüber reden darf.

Multimorbidität, motorische und kognitive Einschränkungen, Demenz, Schluckstörungen, pflegerischer Unterstützungsbedarf etc. – eine immer älter werdende Gesellschaft bringt auch für die tägliche Arbeit in den Zahnarztpraxen vielfältige Herausforderungen mit sich. Welche Rolle spielt die zahnmedizinische Prävention aus Ihrer Sicht bei der Versorgung älterer Patientinnen und Patienten?

Sie ist genauso wichtig wie bei den Jüngsten, weil die Inzidenz von Karies und Parodontitis in diesem Lebensabschnitt besonders hoch ist und die Krankheiten mit rasanter Geschwindigkeit fortschreiten. Was in vielen Jahren erfolgreicher Prävention gewonnen wurde, geht innerhalb kürzester Zeit verloren, und zwar ab dem Zeitpunkt, ab dem Pflegebedürftigkeit eintritt. Neben der Mobilität sinken dann Mundhygienefähigkeit, Therapiefähigkeit und Eigenverantwortung. Deshalb brauchen wir besondere Präventionskonzepte, die mit Beginn der Pflegebedürftigkeit einsetzen.

Was sollten und können Zahnarztpraxen tun, um den Herausforderungen organisatorisch und medizinisch zu begegnen? Was sind geeignete Konzepte?

Wir dürfen nicht vergessen, dass 85 Prozent der aktuell 5,7 Millionen Pflegebedürftigen zu Hause betreut werden. Diese

Menschen mit zahnmedizinischer Versorgung zu erreichen, ist oft schwer, weil sie in der Regel in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und wir keine Kenntnis vom Eintritt der Pflegebedürftigkeit haben. Aber selbst dann könnten wir angesichts der zunehmenden Zahnärzte-Knappheit unmöglich jeden Patienten regelmäßig zu Hause aufsuchen. Und mehrfach im Jahr den Krankentransport zu bemühen, ist auch unrealistisch und kaum bezahlbar. Wir brauchen daher erstens regelmäßige Schulungen des ambulanten Pflegepersonals und der Familienangehörigen zum Thema Mundhygiene und Prophylaxe. Zweitens brauchen wir einfache telemedizinische Ansätze, die es erlauben, in der Praxis am PC zu beurteilen, ob eine behandlungsbedürftige Situation gegeben ist und ob die Behandlung aufsuchend in der Wohnung stattfinden kann oder ein Transport in die Praxis erfolgen muss. Wenn die Menschen mit zunehmender Pflegebedürftigkeit in eine Einrichtung der Altenpflege wechseln, wird die aufsuchende Betreuung zwar deutlich einfacher, aber dann ist es häufig für eine erfolgreiche Prophylaxe zu spät.

Sind angehende Zahnmedizinerinnen und -mediziner ausreichend auf diesem Gebiet ausgebildet oder bedarf es hier Anpassungen im Studium? Wenn ja, was sollte sich ihrer Meinung nach hier zukünftig ändern?

Grundsätzlich ermöglicht das Zahnmedizinstudium eine Vorbereitung auf diese Aufgabe. Allerdings ist es in der Regel für die Universitäten schwierig, von den Krankenkassen eine Genehmigung für die aufsuchende Tätigkeit in Pflegeeinrichtungen zu erhalten. Das ist aus meiner Sicht aber von elementarer Bedeutung, denn die Studierenden müssen die Rahmenbedingungen einer Pflegeeinrichtung und die damit verbundenen zahnmedizinischen Arbeitsbedingungen im

Studium kennenlernen. Noch wichtiger ist aus meiner Sicht, dass die Studierenden erleben, welche Ressourcen Menschen mit unterschiedlichem Pflegegrad haben und wie man mit ihnen umgehen kann. Deshalb erhalten die Studierenden bei uns zunächst theoretischen Unterricht auf den Gebieten Alterszahnmedizin, Psychologie, Geriatrie, Jura und Pflege. Danach gehen wir mit Ihnen in eine geriatrische Klinik und eine Pflegeeinrichtung, wo sie unter Anleitung, analog zum Behandlungskurs in der Klinik, praktische Erfahrung sammeln können.

(Die Fragen stellte Dr. Nicole Primas.)

STECKBRIEF PROF. DR. STEFAN ZIMMER

Prof. Dr. Stefan Zimmer hat 1983 bis 1988 Zahnmedizin in Berlin studiert. Seit 2008 hat er den Lehrstuhl für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der Universität Witten/Herdecke inne, leitet außerdem das Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und ist Dekan der Fakultät für Gesundheit. 2021 war er wissenschaftlicher Leiter der Fortbildungstage in Wernigerode und ist vielfältig in der zahnmedizinischen Prävention engagiert.



WIR
stärken das
Gemeinwohl
– weltweit

Sei dabei!
Jetzt klicken oder scannen und
spenden oder zustiften!

Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
für Lepra- und Notgebiete
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Spenden: IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00
Zustiftungen: IBAN: DE98 3006 0601 0604 4440 00

Stiftung Hilfswerk
Deutscher Zahnärzte
für Lepra- & Notgebiete



#WIRfürdieWelt stiftung-hdz.de



Richard Lüder, Jason Neumann, Jonas Trümpler und Lara Kim Sämisch (1. Reihe Mitte) werden nach ihrem Zahnmedizinstudium im ungarischen Pécs im Jerichower Land praktizieren. Landrat Dr. Steffen Burchhardt (4. v. r.) stellte gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden und des Kreistags den Stipendiaten ihre künftige berufliche Heimat vor. Nicht im Bild: Stipendiatin Emely Eleonore Taschschingkong. **Foto: Paul René Spill**

WILLKOMMEN IM JERICHOWER LAND!

*Zahnmedizin-Stipendiaten erleben herzlichen
Empfang und knüpfen erste Kontakte*

Zwischen Elbe, Havel und Fläming trifft im Jerichower Land Wirtschaftskraft auf beeindruckende Historie und wunderschöne Natur. Was die Region mit ihren rund 90.000 Einwohnern aber auch braucht: zahnärztlichen Nachwuchs.

Um diesem Bedarf zu begegnen, setzt der Landkreis auf eine gezielte Förderung: Fünf Zahnmedizinstudierende, die über das 2024 ins Leben gerufene Zahnmedizinstipendium des Landkreises unterstützt werden, kamen im Juli erstmals persönlich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammen.

Zum Begrüßungstreffen im Landratsamt Burg hatte Landrat Dr. Steffen Burchhardt eingeladen. Bürgermeisterinnen und

Bürgermeister aus den einzelnen Gemeinden sowie Vertreter der Kreistagsfraktionen nutzten die Gelegenheit, die Stipendiatinnen und Stipendiaten kennenzulernen und diesen wiederum die einzelnen Regionen des Landkreises vorzustellen.

Der Landrat warb mit ehrlichen Worten für seine Heimat: „Schön ist es in der Bundesrepublik überall – aber bei uns ist es am schönsten!“ Dabei verschwieg er nicht, dass es hier „zwar keine Hochkultur, aber unzählige Kleinode“ gebe. Gerade der enge Zusammenhalt vor Ort und das Engagement in den Gemeinden seien besondere Stärken des Landkreises.

Die fünf Stipendiatinnen und Stipendiaten absolvieren ihr Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs in Ungarn, im Förderprogramm der KZV LSA. Mit dem Stipendium, das mo-

i

STIPENDIEN FÜR DIE VERSORGUNG

In Kooperation mit der KZV LSA fördern weitere Landkreise und Gemeinden Zahnmedizin-Studierende mit einem monatlichen Stipendium.

Alle Informationen gibt es unter:
www.kzv-lsa.de/kommunale-stipendien.html

natlich 800 Euro beträgt, verpflichten sie sich, nach Abschluss des Studiums zwischen Jerichow und Lübs zahnärztlich tätig zu werden. Insgesamt werden acht Stipendien über zwei Jahre vergeben. Die KZV LSA begleitet die Kooperation organisatorisch, vermittelt Patenpraxen und steht den Studierenden beratend zur Seite.

Dr. Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV LSA, betonte in seinem Grußwort: „Mit der Vergabe des Zahnmedizin-Stipendiums geht das Jerichower Land einen wichtigen und vorbildhaften Schritt. Er investiert bewusst in junge Menschen, die sich für ein anspruchsvolles, aber auch erfüllendes Berufsbild entschieden haben – und er investiert damit gleichzeitig in die Sicherung der zahnmedizinischen Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger.“ Dabei richtete Dr. Schmidt die Aufmerksamkeit auch auf diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich als Patenpraxen für die Stipendiaten engagieren: „Sie zeigen den jungen Menschen, wie Praxis wirklich funktioniert – mit all den Herausforderungen, aber auch mit all dem, was unseren Beruf ausmacht: Verantwortung, Nähe, Kontinuität und Vertrauen.“

Für die Studierenden war das Treffen eine Gelegenheit, die Region und ihre künftigen Ansprechpartner vor Ort kennen-



Landrat Dr. Steffen Burchhardt im Gespräch mit den Stipendiaten, begleitet von KZV-Vorstand Dr. Jochen Schmidt (l.).

Foto: Paul René Spill

zulernen. Persönliche Gespräche, liebevoll gepackte Präsentkörbe mit lokalen Spezialitäten und der Wunsch, regelmäßig in Kontakt zu bleiben, rundeten den Tag ab.

Kronen Kinder und Zähne Zahnarztangst Schnarchen
PZR Parodontitis Implantate Prophylaxe

ZahnRat

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,90 €	2,60 €	5,50 €
20 Exemplare	5,80 €	3,50 €	9,30 €
30 Exemplare	8,70 €	5,00 €	13,70 €
40 Exemplare	11,60 €	8,00 €	19,60 €
50 Exemplare	14,50 €	8,50 €	23,00 €



Nachbestellungen unter
www.zahnrat.de
Folgen Sie uns auf Facebook
www.facebook.com/zahnrat.de

STARTSCHUSS FÜR NEUE ZAHNIS

*Vorstand unterzeichnet Verträge
für die neuen Stipendiaten*

Sie kommen aus Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und einige auch aus den alten Bundesländern – die jungen Menschen, die noch in diesem Jahr ihr teils bereits lang ersehntes Zahnmedizinstudium beginnen. Möglich wird das durch die Landzahnarztquote und durch zusätzliche, vom Land Sachsen-Anhalt finanzierte Stipendien für ein Studium an der Universität im ungarischen Pécs. Am 15. Juli 2025 unterzeichnete der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) die Verträge für die angehenden Kolleginnen und Kollegen.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit Unterstützung des Landes noch mehr jungen Menschen den Zugang zum Zahnmedizinstudium ermöglichen können“, sagt Jochen Schmidt, Vorstandsvorsitzender der KZV. Künftig können jährlich bis zu 22 Stipendien für das Auslandsstudium in Pécs vergeben werden, und bis zu vier Plätze fürs Zahnmedizinstudium in Halle über die Landzahnarztquote.

Dass diese Umsetzung nur wenige Wochen nach der politischen Weichenstellung gelungen ist, gilt innerhalb der KZV als organisatorische Meisterleistung. Denn erst am 11. Juni 2025 hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt das Landzahnarztgesetz verabschiedet, jenes Gesetz, das die neuen zusätzlichen Fördermöglichkeiten rechtlich verankert und die KZV als zuständige Stelle bestimmt. Was dann folgte, war ein Kraftakt: Bewerbungsstart, Auswahlgespräche, Verträge. Alles binnen weniger Wochen.

Wer über die Landzahnarztquote einen Studienplatz erhält, verpflichtet sich aus diesem Grund im Anschluss an das Studium und eine zweijährige Vorbereitungszeit zu einer mindestens zehnjährigen Tätigkeit in einer Region, in der ein besonderer Versorgungsbedarf besteht, also dort, wo Praxen fehlen oder in den kommenden Jahren wegzubrechen drohen. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Stipendienprogramms für ein Studium in Pécs kehren nach erfolgreichem Abschluss in die Versorgung nach Sachsen-Anhalt zurück.

„Mit diesen neuen Initiativen“, so Schmidt, „wurde eine weitere



Das KZV-Vorstandsduo Dr. Dorit Richter (l.) und Dr. Jochen Schmidt (r.) bei der Vertragsunterzeichnung. **Foto: KZV LSA**

Grundlage geschaffen, um der wachsenden Herausforderung in der zahnärztlichen Versorgung zu begegnen“. Er betont: „Was wir heute auf den Weg bringen, wird nicht gleich morgen, aber schon in wenigen Jahren den Unterschied machen – für die jungen Menschen, für ihre künftigen Patientinnen und Patienten und für ganz Sachsen-Anhalt.“

i

STIPENDIEN FÜR DIE VERSORGUNG

Bewerbungen für den Studienstart zum Wintersemester 2026/27 werden voraussichtlich im 1. Quartal 2026 möglich sein. Studieninteressierte finden ab Herbst alle Informationen unter:

Stipendienprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ an der Uni Pécs:
www.zahni-werden.de

Zahnmedizinstudium über die Landzahnarztquote Sachsen-Anhalt:
www.landzahnarztquote.de

PARODONTITIS- BEHANDLUNG IN DER PFLEGE

*Ein neues Feld – budgetfrei
und mit noch viel Luft nach oben*

Seit Juli 2021 können verschiedene parodontale Behandlungsstrecken für gesetzlich versicherte Menschen mit bewilligtem Pflegegrad oder Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, über die Krankenkassen abgerechnet werden. Das ist ein weiterer Meilenstein in der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Und obwohl außerhalb vom Budget vergütet, werden diese Leistungen bis heute kaum erbracht. Aber warum? Dieser Artikel zeigt, wie es geht, was es zu beachten gilt und vor allem, welche Abläufe sich in der Praxis bewährt haben.

Immer mehr ältere und pflegebedürftige Menschen haben heute deutlich mehr eigene Zähne oder Implantate⁹ – ein Ergebnis von 40 Jahren zahnärztlicher Präventionsarbeit und ein großer Erfolg. Während sich die Mundgesundheit der jüngeren Bevölkerungsgruppen stetig verbessert, leiden jedoch besonders pflegebedürftige Menschen deutlich mehr an Karies und Parodontitis⁹. Auf Initiative der Zahnärzteschaft hat der Gesetzgeber deshalb in den letzten 15 Jahren viele neue, vor allem präventionsorientierte zahnärztliche Behandlungsleistungen eingeführt^{1–2,17}, um den neuen Herausforderungen sowie dem erheblich höheren Aufwand der zahnärztlichen Betreuung dieser Menschen auch unter betriebswirtschaftlichen Aspekten gerecht werden zu können.

Ein kurzer Blick zurück

Ab dem Jahr 2013 wurden zunächst für vulnerable Gruppen spezielle Zuschläge bei Besuchen für den personellen, instrumentellen und zeitlichen Mehraufwand gewährt. Gleich im Jahr darauf ermöglichten Kooperationsverträge zwischen Zahnarztpraxen und stationären Pflegeeinrichtungen zusätzlich und erstmals bis Juli 2018 die Erbringung der präventionsorientierten Zuschlagleistungen Mundhygieneplan und Pflegeanleitung im Rahmen von Besuchen zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen.

§ 22a SGB V: Der Gamechanger

Im Versorgungsstärkungsgesetz wurde der § 22a zur „Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ in das Sozialgesetzbuch aufgenommen. Seit Juli 2018 können die präventionsorientierten Leistungen

Mundgesundheitsstatus, individueller Mundgesundheitsplan (Vordruck 10, Anlage 14a, BMV-Z) und Mundgesundheitsaufklärung (PBa/PBb) sowie Zahnsteinentfernung (PBZst) einmal je Kalenderhalbjahr als eigenständige Leistungen sowohl in der Praxis, in der Häuslichkeit wie auch in Pflegeeinrichtungen abgerechnet werden¹¹. Im Oktober 2020 wurden im Zuge der Coronapandemie zudem die telemedizinischen Leistungen Videosprechstunde (VS) und Videofallkonferenz (VFK) sowie ein Technikzuschlag (TU) eingeführt. Seit Juli 2021 stehen für alle Patienten/-innen nach § 22a bei entsprechender medizinischer Indikation verschiedene parodontale Behandlungsstrecken zur Verfügung.

Alle diese Leistungen werden bis heute außerhalb des Budgets vergütet. Für die zahnärztliche Betreuung vulnerabler Patientengruppen stellt der § 22a SGB V einen echten Gamechanger dar. Die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg (LZKBW) stellt zu den möglichen Abrechnungspositionen bereits seit Jahren eine Abrechnungssynopse im Internet zur Verfügung¹⁸.

Warum sollte mich das interessieren?

Die Zahl von Menschen mit Pflegegrad steigt seit Jahren deutlich stärker als erwartet. Deutschland ist eine Gesellschaft des längeren Lebens, dieser starke Zuwachs aber ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass seit dem Jahr 2017 der Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Kriterien für die Zuordnung eines Pflegegrades verändert wurden. Heute haben mehr Menschen als früher Anspruch auf Bewilligung eines Pflegegrades und das Thema insgesamt rückte mehr ins Bewusstsein der Menschen.

Im Jahr 2023 hatten knapp 5,7 Mio. Menschen einen bewilligten Pflegegrad. Etwas mehr als die Hälfte dieser Menschen (54,2 %) haben einen Pflegegrad 1 oder 2, können in der Regel mit etwas gutem Willen und ohne großen Aufwand noch in die Praxis kommen und dort unter optimalen Umgebungsbedingungen zahnärztlich behandelt werden. Etwa 86 % der Menschen mit Pflegegrad werden zu Hause betreut und die Mehrheit (67 %) überwiegend durch Angehörige⁷.

Versorgung – noch viel Luft nach oben!

Die präventionsorientierten Abrechnungspositionen Mundgesundheitsstatus, individueller Plan und Aufklärung wurden im Jahr 2023 bei nur ca. 5 % der anspruchsberechtigten Menschen erbracht – ausgehend von der Annahme, dass die Leistung bei diesen Menschen zweimal im Jahr erbracht wird¹⁴. Die Abrechnungsdaten zu den parodontalchirurgischen Maßnahmen liegen prozentual noch deutlich niedriger im einstelligen Bereich. Bedenkt man, dass in der fünften DMS-Studie⁹ bei ca. 90 % der bezahnten Menschen in der Alterskohorte der 75- bis 100-Jährigen im Jahr 2014 parodontaler Behandlungsbedarf bestand und schon damals nur knapp die Hälfte dieser Altersgruppe mit Pflegebedarf zahnlos war, so wird deutlich: Da ist noch viel Luft

nach oben! Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist jede allgemein Zahnärztliche Praxis gut beraten, ein Konzept für Menschen mit Unterstützungsbedarf zu entwickeln – vor allem in der Praxis, aber auch für die aufsuchende Betreuung.

PAR-Behandlungsstrecken

Seit 1. Juli 2021 stehen bei entsprechender medizinischer Indikation zwei parodontale Behandlungsstrecken für Patienten/-innen nach § 22a (Pflegegrad bzw. Eingliederungshilfe) zur Verfügung – die „normale“ Strecke nach PAR-Richtlinie¹² und die „verkürzte“ Strecke nach Behandlungsrichtlinie¹³. Kriterien für die Wahl der jeweiligen Strecke sind in erster Linie Einschränkungen der Mundhygiene- und Kooperationsfähigkeit, ggf. mit der Notwendigkeit einer Behandlung in Allgemeinnarkose. Die verkürzte Strecke kann auch bei Pflegegrad 1 oder 2 angezeigt sein, und selbst wenn die Anfertigung eines Röntgenbildes möglich ist, schließt das die verkürzte Strecke nicht aus. Die Entscheidung liegt im Ermessen des Zahnarztes bzw. der Zahnärztin und erfolgt in Abstimmung mit dem Unterstützungsumfeld, wobei in erster Linie Wunsch und Wille des betroffenen Menschen zu berücksichtigen sind¹⁰.

In der „verkürzten“ Strecke sind einige Abrechnungspositionen der „normalen“ Strecke nicht enthalten (Abb. 1). Begründet wird dies damit, dass die präventionsorientierten Positionen PBa und PBb die Leistungen MHU, ATG, UPTa und UPTb bereits inkludieren. Dafür besteht in der „verkürzten“ Strecke keine Genehmigungspflicht. Die Anzeigepflicht ermöglicht, die Behandlung sofort und unmittelbar durchzuführen. Das gilt sowohl für die Praxis als auch für die Häuslichkeit bzw. die Pflegeeinrichtung. Auch konservierend-chirurgische Maßnahmen einschließlich des Glättens überstehender Füllungs- und Kronenränder vor oder im zeitlichen Zusammenhang mit der Parodontitistherapie sind nur in der „normalen“ Strecke (§ 7 PAR-Richtlinie), nicht aber in der „verkürzten“ Strecke explizit gefordert.

Mit den Leistungen AITa/b sind während oder unmittelbar danach (Zeitraum nicht genau definiert) die Leistungen Mu, Zst oder PBZst grundsätzlich abgegolten. Bei Behandlung in Allgemeinnarkose in der „verkürzten“ Strecke kann bei Zähnen mit der Notwendigkeit chirurgischer Behandlung nur die entsprechende CPT-Position und nicht zusätzlich die entsprechende AIT-Position abgerechnet werden. Im Rahmen der Vor- oder Nachsorge gilt es zu beachten, dass bei Patienten/-innen nach § 22a neben den Positionen PBa und PBb (Mundgesundheitsstatus, individueller Plan und Aufklärung) nicht am selben Tag die Leistungen MHU, UPTa bzw. UPTb und bei Kindern zudem die Leistungen IP1, IP2, FU1 und FU2 abgerechnet werden können.

Das Grading ist in der „verkürzten“ Strecke auf eine moderate Progressionsrate festgelegt (Grad B), aber vorausschauende Planung erlaubt durch den Wechsel der präventionsorientier-

ten Positionen mit den Positionen der UPT eine gute Plaquekontrolle alle 3 Monate (**Abb. 2**). Mindestens zwei Taschentiefen je Zahn sind in der „verkürzten“ Strecke nur in der Karteikarte zu dokumentieren. Im Formblatt für die Krankenkasse (Vordruck 5e, Anlage 14a, BMV-Z, **Abb. 3**) sind keine Taschentiefen einzutragen. Hier genügt die Begründung für die „verkürzte“ Strecke und die Eintragung der behandlungsbedürftigen Zähne – das ist gelebter Bürokratieabbau! Erfolgt die Eingabe der Formularfelder direkt in der Praxisverwaltungssoftware, werden die Behandlungspositionen automatisch für die Abrechnung außerhalb des Budgets gekennzeichnet. Andernfalls ist im Feld „KZV-interne Mitteilung“ ein „s“ einzutragen. Besteht nach Abschluss der Behandlung weiterhin parodontaler Behandlungsbedarf, kann in der verkürzten Strecke direkt mit einem erneuten Behandlungszyklus fortgefahren werden – die Beantragung einer Verlängerung wie in der „normalen“ Strecke ist hier nicht vorgesehen.

Wird die „normale“ Strecke gewählt, um alle Leistungen der systematischen Parodontalbehandlung nach der PAR-Richtlinie¹² erbringen und abrechnen zu können, muss die Genehmigung abgewartet werden. Damit auch diese Leistungen budgetfrei honoriert werden können, ist im Feld „KZV-interne Mitteilung“ zudem ein „P“ für Pflege bzw. ein „E“ für Eingliederungshilfe einzutragen.

Tipp: Anästhesie

Gerade bei älteren und pflegebedürftigen Menschen empfiehlt sich grundsätzlich der Einsatz eines Anästhetikums ohne oder mit nur gering konzentriertem Vasokonstringenz-Zusatz. Alternativ kann mit lokalen Anästhesie-Gel (z. B. Oraqix) die Wirkung auf die Zahnfleischregion sowie die Wirkdauer (20 Min.) begrenzt werden. Phentolaminmesilat zur Verkürzung der Wirkdauer der Anästhesie ist aufwendiger und das Produkt OraVerse schon länger nicht mehr lieferbar.

Im Einzelfall kann es auch sinnvoll sein, auf die Anästhesie ganz zu verzichten. So lässt sich die Gefahr einer Blutungskomplikation besser einschätzen. Zudem ist nicht immer sicher gewährleistet, dass pflegebedürftige Menschen, wenn sie in die Häuslichkeit oder die Pflegeeinrichtung zurückkehren, Nahrungskarenz einhalten, bis das Taubheitsgefühl abgeklungen ist, was weitere potenzielle Komplikationen (Einbiss, Blutung, Wundheilungsstörung) nach sich ziehen kann. Teilweise bekommen diese Menschen Medikamente, die die Schmerzempfindung dämpfen, sodass eine Anästhesie nur in deutlich geringerem Ausmaß oder gar nicht notwendig ist und manche Menschen sind insgesamt weniger schmerzempfindlich. Bei Verzicht auf eine Anästhesie empfiehlt sich vor allem bei den parodontalen Behandlungsleistungen AITa/b im Feld „KZV-interne Mitteilung“ der Hinweis: „Verzicht auf Anästhesie wegen ...“.

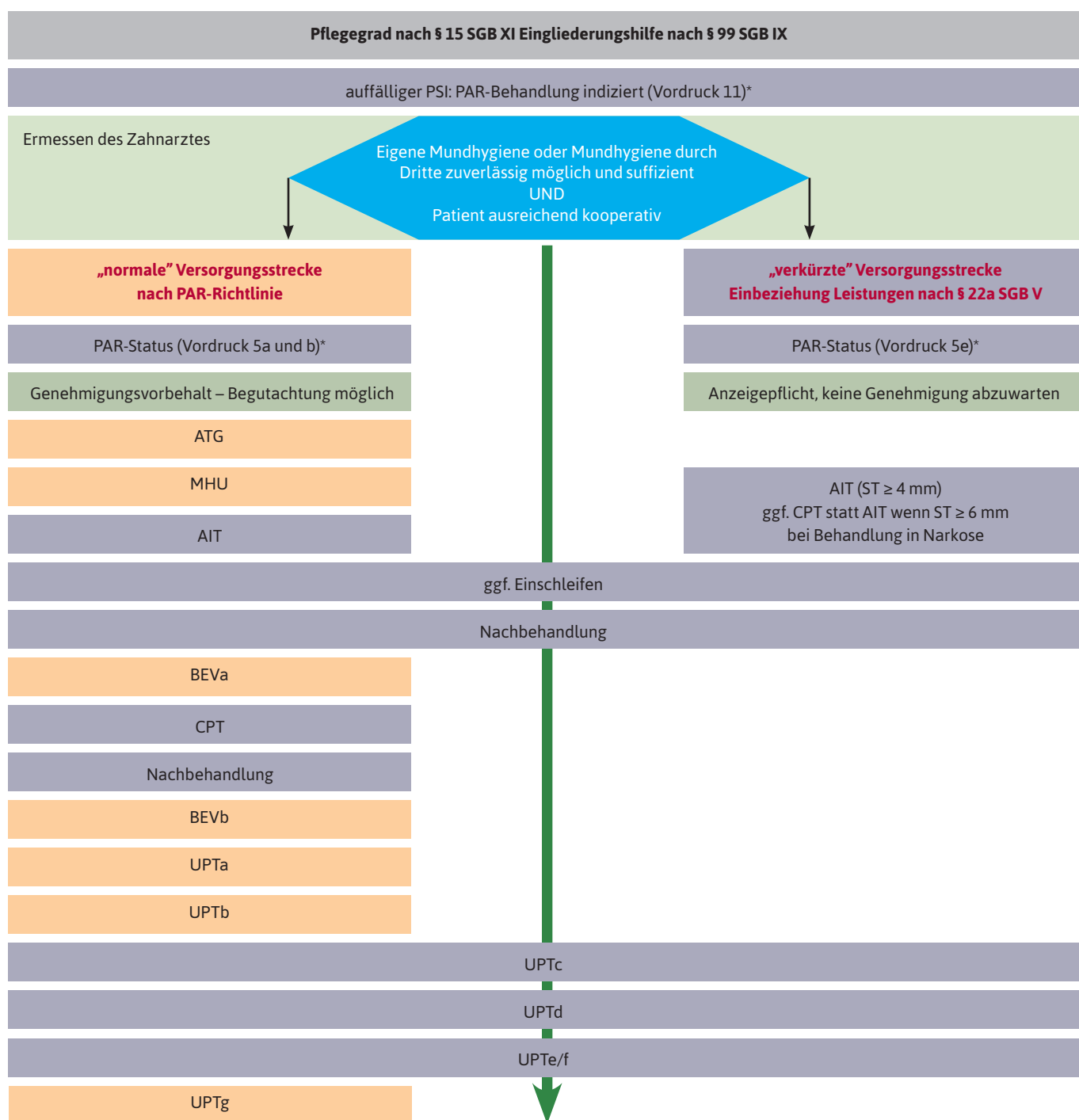


Abb. 1: Gegenüberstellung der parodontalen Behandlungsstrecken („normal“ und „verkürzt“) für Patienten/-innen mit Pflegegrad bzw. Eingliederungshilfe (§ 22a). *Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z), Anlage 14a Formulare für die vertragszahnärztliche Versorgung. Stand 01.01.2025.

AIT: antiinfektiöse Therapie, ATG: Aufklärungs- und Therapiegespräch, BEV: Befundevaluation, CPT: chirurgische Parodontaltherapie, MHU: Mundhygieneunterweisung, PAR-Status: Parodontalstatus, PSI: Parodontaler Screening-Index, ST: Sondierungstiefe, UPT: unterstützende Parodontitisstherapie (a: Mundhygienekontrolle, b: erneute Mundhygieneunterweisung, c: supragingivale und gingivale Reinigung aller Zähne von anhaftenden Biofilmen und Belägen je Zahn, d: Messung von Sondierungsbluten, Sondierungstiefen bei Versicherten mit Grad B und Grad C, e und f: subgingivale Instrumentierung bei Sondierungstiefen ≥ 4 mm und Sondierungsbluten oder Sondierungstiefen ≥ 5 mm bei ein- bzw.- mehrwurzeligen Zähnen, g: Erfassen von Sondierungstiefen, Sondierungsblutung, Zahnlockerung, Furkationsbefall, röntgenologischem Knochenabbau sowie Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter ab Beginn des 2. UPT-Jahres). (Abb. mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Dr. Greta Barbe).

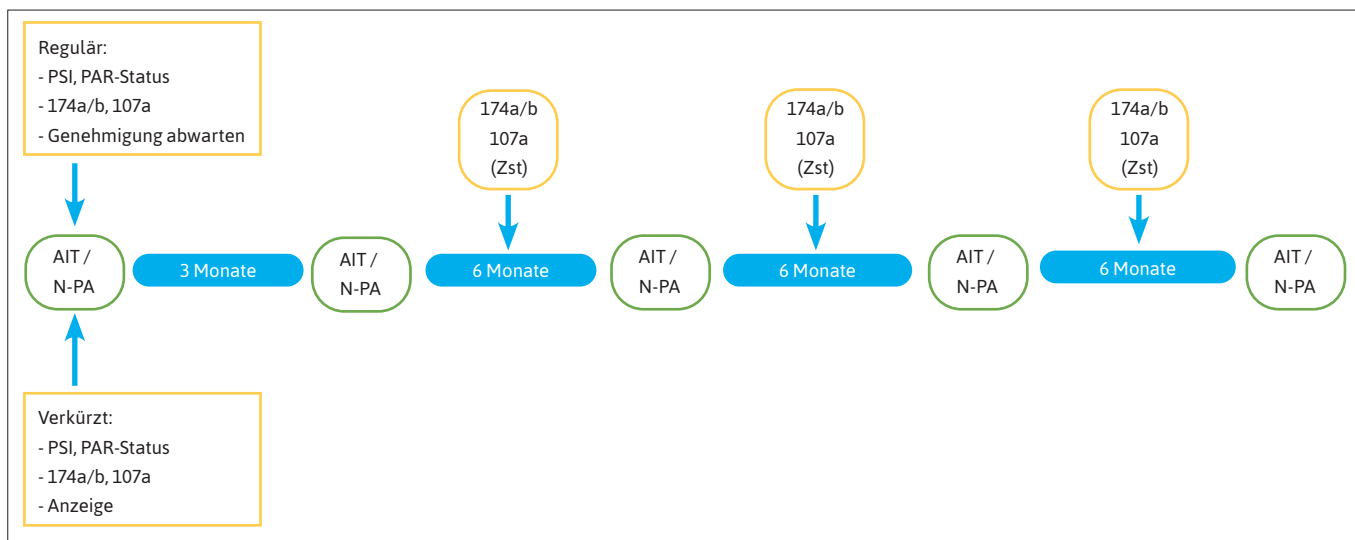


Abb. 2: Darstellung der verkürzten und regulären PAR-Strecke unter Einbeziehung weiterer präventiver Leistungen. Dieses Vorgehen ermöglicht die 3-monatige Besuchsfrequenz mit der Integration präventiver Maßnahmen, PSI: Parodontaler Screening-Index, PAR-Status: Parodontalstatus, 174a/b: Mundgesundheitsstatus, individueller Plan und Aufklärung; 107a (PBZst): Entfernen harter Zahnbeläge, AIT: antiinfektiöse Therapie, N-PA: Nachkontrolle, UPT: unterstützende Parodontitistherapie. (Abb. mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Dr. Greta Barbe).

Das eFormular 5e ist ein Dokument zur Anzeige einer Behandlung von Parodontitis bei anspruchsberechtigten Versicherten nach § 22a SGB V. Es ist in zwei Teile unterteilt: 'Begründung' und 'Folgende Leistungen werden angezeigt'.

Begründung:

- ☐ Eingestrichene oder nicht verheilende Fingertafel zur Aufrechterhaltung der Mundhygiene
- ☐ Eingestrichene oder nicht verheilende Kooperationsfähigkeit
- ☐ Behandlung in Allgemeinanästhesie notwendig - gestiegenes Verletzungsrisiko
- ☐ Ausnahmefall: Behandlung in Allgemeinanästhesie notwendig - offenes Vorgehen im Zahnstuhl bei 30-40 Jahren, bei denen ein offenes Vorgehen erforderlich ist, erfolgt dieses jeweils bei 60%

Folgende Leistungen werden angezeigt:

Geb.-Nr.	Zahnangabe	Anzahl
4		
RTA		
RTB		
OPTA		
OPTB		

Das Formular ist als 'Muster' gekennzeichnet und hat die Onlinegröße DIN A4.

Abb. 3: Gelebter Bürokratieabbau! PAR-Formblatt für die „verkürzte“ Strecke (Vordruck 5e, Anlage 14a, BMV-Z).

Tipp: Behandlungszeitpunkt

Hinsichtlich möglicher Blutungskomplikationen empfiehlt es sich, parodontale Behandlungsmaßnahmen bei multimorbiden Menschen nicht zum Wochenende hin und auch nicht am späten Nachmittag bzw. am Abend durchzuführen. Das Unterstützungsumfeld sollte auf mögliche Komplikationen explizit hingewiesen und angehalten werden, in den Stunden nach der Behandlung die Blutungsneigung immer wieder mit einem Blick in den Mund zu kontrollieren. Es hat sich bewährt, zur Sicherheit einen Telefonkontakt anzubieten.

Tipp: Blutung und Antiresorptiva

Die Blutungsneigung bei multimorbiden Menschen ist mitunter auch ohne gerinnungshemmende Medikation erhöht, weshalb es sinnvoll sein kann, die subgingivale Instrumentierung zunächst an ein paar Zähnen zu beginnen und dann wenige Minuten abzuwarten, um die Blutungsneigung besser abschätzen zu können. Tranexamsäure kann als Begleitmedikation im Einzelfall hilfreich sein²². Das Absetzen gerinnungshemmender Medikamente sollte sehr kritisch abgewogen werden und ist nur in seltenen Einzelfällen angezeigt. Eine antiresorptive Therapie (Bisphosphonate, monoklonale Antikörper) stellt ebenfalls keine Kontraindikation für PAR-Behandlungen dar und auch ein Pausieren der Medikation ist nicht notwendig³. Bei ausgeprägten subgingivalen Ablagerungen, bei starken Gingivawucherungen oder stark entzündlich verändertem Zahnfleisch ist eine antibiotische Abschirmung bei der Parodontitistherapie wie bei chirurgischen Eingriffen ab dem Tag vor der Behandlung bis zum Abklingen klinischer Zeichen einer Keimbelastung mit Amoxicillin 3 × 1000 mg täglich (bei Penicillin-Allergie Clindamycin × 600 mg täglich) sinnvoll.

Tipp: Gerostomatologischer Wohlfühlfaktor

Damit die zahnärztliche Behandlung gebrechlicher Menschen möglichst gut und ohne Komplikationen gelingt, gilt es, verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, die man auch unter dem Begriff „gerostomatologischer Wohlfühlfaktor“ zusammenfasst²¹. Dazu zählen u. a.:

- Bei der Terminvereinbarung den Tagesablauf und die Leistungsbereitschaft des unterstützungsbedürftigen Menschen berücksichtigen.
- Barrierearme Erreichbarkeit der Praxis und in der Praxis den Menschen begleiten.
- Personen bzw. Gegenstände (Tasche, Stofftier), die Sicherheit geben, zur Behandlung mitbringen.
- Wertschätzende Kommunikation (Validation), immer mit einem Lächeln auf den Lippen – eher tiefe Stimmlage, kurze Sätze, den Menschen immer wieder mit Namen ansprechen und immer wieder loben.
- Transfer und Lagerung (Kopf, Wirbelsäule, Beine) ggf. unter Einsatz von Transferhilfen (Transfergürtel, Transferbrett), Lagerungshilfen (Kissen, Rollen) – vor allem bei Behandlungen mit längerer Dauer.
- Behandlung möglichst in aufrechter Kopf-Körper-Haltung.
- Immer wieder Pausen mit Zeit zum Schlucken und Nachschlucken geben – Kopf mit dem Kinn eher zur Brust und nicht zur Seite geneigt (Ausnahmen ggf. nachfragen).
- Ausspucken in Mundspülbecher oder Speitrichter (montiert auf Sauger).

Ein Fallbeispiel

Der Ehemann einer Patientin, die schon länger bei uns bekannt ist, kontaktiert uns und berichtet, dass seine Ehefrau aufgrund einer schnell fortschreitenden Demenzerkrankung Pflegegrad 3 hat und beide nur mithilfe des Sohns in die Praxis kommen könnten. Wir vereinbaren zunächst einen Hausbesuch (Bs1, PBA1a, Wegegeld), lesen mit einem mobilen Kartenlesegerät die Krankenversichertenkarte ein und verschaffen uns einen Eindruck von den motorischen und kognitiven Einschränkungen der Patientin. Der Ehemann zeigt uns den Pflegebescheid und eine bestehende Generalvollmacht. Klinisch fallen bei der Patientin Beläge an allen Zähnen, entzündetes Zahnfleisch und vereinzelt kariöse Läsionen auf. Die Mundhygienefähigkeit ist eingeschränkt und der Ehemann berichtet, dass seine Frau die Mundhygiene eher unregelmäßig durchführt. Die Patientin lässt die Entfernung von Zahnstein (PBZst) zu und wir vereinbaren einen Termin in der Praxis an einem Tag, an dem wir viele Kontrollen haben.

Der Sohn bringt das Ehepaar und nutzt den Tag für Erledigungen in der Stadt. Wir haben seine Handynummer und können ihn jederzeit kontaktieren, wenn wir fertig sind oder die Mutter ein Ende der Behandlung wünscht. So sind alle flexibel. Den zahnärztlichen Befund (BEMA 01) toleriert die Patientin genauso

wie die Erhebung des PSI (BEMA 04) – mit Grad 3 bzw. 4 in allen Sextanten bestätigt sich eine parodontale Behandlungsbedürftigkeit. Auch den PAR-Status (BEMA 4) mit 2 Taschentiefen je Zahn lässt die Patientin zu. Da das letzte Röntgenbild über fünf Jahre alt ist, stimmen die Patientin und der Ehemann einem Orthopantomogramm (Ä935d) zur Abklärung der knöchernen Strukturen sowie Bissflügelaufnahmen (Ä935b) zur Kariesdiagnostik zu. Wir fragen den Ehemann ohne Beisein seiner Frau, ob er bereit wäre, seine Frau bei der Mundhygiene zu unterstützen (Bedenke: Intimbereich Mundhöhle). Er bejaht dies und auch die Ehefrau hat – separat und allein befragt – keine Einwände. Nachdem die Patientin bis hierher mit ein paar Pausen, die wir für Kontrollen bei anderen Patienten genutzt haben, gut mitgemacht hat, behandeln wir zwei kariöse Zähne und führen noch in derselben Sitzung die Parodontitistherapie (AITa/b) nach der „verkürzten“ Strecke durch.

Im Rahmen von Mundgesundheitsstatus, individuellem Plan und Aufklärung (PBa/b) vereinbaren wir, dass das Ehepaar versucht, dreimal am Tag gemeinsam im Bad vor dem Spiegel die Zähne zu putzen, wobei die Ehefrau auf einem Stuhl am Waschbecken Platz nehmen soll, da sie etwas wackelig auf den Beinen ist und der Ehemann dann die Interdentalhygiene bei seiner Frau leichter durchführen kann. Wir demonstrieren und üben zusammen mit dem Ehemann die Interdentalhygiene bei seiner Frau. Zum Schluss bitten wir den Ehemann, bei seiner Frau auf Nahrungskarenz für die Wirkdauer der Anästhesie zu achten und uns bei eventuell längerdauernden Nachblutungen zu kontaktieren.

Zusammen mit dem Sohn vereinbaren wir in vierteljährlichem Abstand Termine im Wechsel für die unterstützende Parodontitistherapie (UPTc/d/e/f) und die präventionsorientierten Leistungen (PBa/b, PBZst). Für ggf. notwendige Füllungen planen wir dabei ebenfalls immer ein wenig Zeit mit ein. Am nächsten Tag wird das PAR-Formblatt für die „verkürzte“ Strecke ausgefüllt und an die Krankenkasse geschickt. Nach einer Woche erfolgt nochmals ein Hausbesuch zur Behandlung der Parodontitistherapie (BEMA 111) und dabei lassen wir uns zeigen, wie das Zähneputzen vor Ort gelingt. Sollte der Aufwand, in die Praxis zu kommen, zu groß werden, bieten wir der Familie aktiv an, auch zukünftige Termine im Hausbesuch zu erledigen (**Abb. 4**).

WIE ES AUCH HÄTTE LAUFEN KÖNNEN

In der Praxis

Sind die Einschränkungen der motorischen oder kognitiven Fähigkeiten noch nicht gravierend und vor allem, wenn betroffene Menschen allein und selbstständig in die Praxis kommen, erfahren wir nicht selten erst beim Termin in der Praxis und manchmal auch eher zufällig im Gespräch, dass ein Pflegegrad vorliegt. Gehstöcke, ein Rollator oder ein Notrufarmband am Handgelenk können hinweisend sein für einen Pflegegrad.

[illegible]

ren Tag nochmal zu kommen. Dies kommt sehr selten vor und funktioniert bei uns ohne Probleme. Unsere Patienten/-innen wissen (und sind beeindruckt), dass wir alte und gebrechliche Menschen in der Praxis behandeln und sich deshalb mitunter längere Wartezeiten oder auch spontane Terminverschiebungen ergeben können. Den Pflegebescheid bzw. ein Nachweis zur Betreuungssituation lassen wir uns – wenn dieser nicht vor-

liegt – im Nachhinein zeigen, um der Dokumentationspflicht zu genügen. Bestehen Unklarheiten oder Zweifel hinsichtlich Einwilligungsfähigkeit, müssen Behandlungen verschoben werden^{19,10}.

In der Häuslichkeit

Stellt sich im Rahmen des Hausbesuchs heraus, dass die Behandlung in der Praxis aufgrund des damit verbundenen Aufwands oder der Belastung für die Patientin nicht sinnvoll ist, versuchen wir, die zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen soweit möglich in der Häuslichkeit umzusetzen. Vor allem, wenn keine Schmerzen bestehen und der Status unauffällig ist (z. B. symptomlose Wurzelreste), stellt auch allein die Verlaufskontrolle und Optimierung der Mundhygienesituation eine Therapieoption dar.

Der Einsatz einer umfangreichen zahnärztlichen Instrumentierung (mobile Behandlungseinheit, mobiles Röntgen) ist nicht vorgeschrieben. Gefordert ist aber grundsätzlich eine sachgerechte und gewissenhafte Durchführung der Behandlungsmaßnahmen (Infektionsschutz, Hygiene)⁶. Gerade bei sehr gebrechlichen Menschen, wenn eine Behandlung in der Praxis nicht oder nur mit großem Aufwand möglich ist, sollten belastende aufwendige und invasive Eingriffe sorgfältig gegen die möglichen Risiken abgewogen werden. Die Häuslichkeit stellt für uns im Vergleich zur Praxis eine kompromittierte Umgebung dar und Komplikationen im Rahmen der zahnärztlichen Behandlungen sind schon in der Praxis eine große Herausforderung.

Schluckstörungen (stille Aspiration), Blutungskomplikationen oder Herz-Kreislauf-Ereignisse sollten wir dabei im Blick haben. Können wir darauf angemessen reagieren? Kommen wir mit mobiler Behandlungseinheit in die Häuslichkeit, kann es Angehörigen oder dem Betreuungsumfeld mitunter auch schwerer zu vermitteln sein, dass doch ein Transport in die Praxis notwendig ist. Alle diese Aspekte sind bei umfangreicher Ausstattung und Durchführung komplexer Behandlungen zu berücksichtigen. In dem oben beschriebenen Fall würden wir beispielsweise auf das Röntgenbild verzichten und die Zahnsteinentfernung sowie die PAR-Behandlung allein mit Handinstrumenten und Kompressen (5 x 5 cm, 8-lagig) zum Auswischen der Mundhöhle durchführen. Scharfe Zahnkanten lassen sich mit einem mobilen Motor auch ohne Wasserkühlung mit grob-diamantierten Instrumenten und ggf. etwas Speichel der Patientin glätten. Kariöse Defekte lassen sich mit Excavator und Cavit behandeln (pV), alternativ können Maßnahmen der Kariesarretierung (üZ) angewendet werden². Die Anleitung und die praktische Demonstration der Mundpflegemaßnahmen erfolgen direkt vor Ort im Bad oder am Bett (**Abb. 5 bis 7**).

Was können DH tun?

Indikationsstellung durch den Zahnarzt oder die Zahnärztin

auch allein in der Häuslichkeit bzw. in der Pflegeeinrichtung PAR-Behandlungen durchführen? Nein, weil die im Delegationsrahmen⁶ geforderte Aufsichtspflicht und Begleitung nicht erfüllt werden kann. Auch die Deutsche Gesellschaft für Alterszahnmedizin hebt besonders für pflegebedürftige Patienten/-innen die notwendige „unmittelbare Eingriffsmöglichkeit“ hervor⁸. Multimorbide gebrechliche Menschen reagieren mitunter unvorhersehbar (Zubeißen, Abwehr, ...) und anders als das Unterstützungsumfeld können wir die „Tagesform“ oft nicht gut einschätzen, da wir die Menschen nicht jeden Tag erleben.

Verunsicherung (fremde Person, fremde Geräusche), Schmerzen bei der Behandlung und auch negative Erinnerungen und frühere Erlebnisse beim Zahnarzt können harmlose Situationen eskalieren. Sehr wohl aber besteht die Möglichkeit, wenn im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit einer stationären Pflegeeinrichtung bei mehreren Bewohnern/-innen Parodontitisbehandlungen in der Einrichtung erfolgen sollen, diese im Team aufgeteilt durchzuführen. Dabei kann den Anforderungen des Delegationsrahmens vollumfänglich Genüge geleistet werden, indem der Zahnarzt bzw. die Zahnärztin unmittelbar zu Behandlungsbeginn nochmal kurz eine Einschätzung der Patienten/-innen getroffen hat und dann in der Nähe (z. B. im Nachbarzimmer oder auf der gleichen Station) selbst PAR-Behandlungen z. B. bei den „kritischeren“ Bewohnern/-innen oder andere zahnärztliche Behandlungen macht. Auch eine kurze Abschlusskontrolle ist so problemlos möglich. Darüber hinaus sind zwar die Leistungsposition Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan (PBa) aufgrund der im Plan festzulegenden diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen nicht delegierbar, die Leistungsposition Mundgesundheitsaufklärung (PBb) mit der Vermittlung der Inhalte des Mundgesundheitsplans sowie Demonstration und ggf. praktische Anleitung der Pflegemaßnahmen ist aber – wie die PAR-Behandlung im oben beschriebenen Rahmen – delegationsfähig. Ein anderer wichtiger Bereich, in dem sich DH (auch erfahrene zahnmedizinische Fachangestellte) engagieren können, ist die Schulung von Pflegekräften in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Hausbesuche gehören zum Versorgungsauftrag

Hausbesuche sind keine freiwillige zahnärztliche Leistung, sondern im Bundesmantelvertrag (BMV-Z, § 3 (2)) als Bestandteil des Versorgungsauftrags ausdrücklich gewünscht¹⁵. Das heißt nicht, dass vollumfängliche Behandlungen wie in der Praxis auch im Hausbesuch durchzuführen sind. Die Musterberufsordnung (MBO, § 2(5)) beschreibt beispielsweise, dass Behandlungen nicht durchgeführt werden müssen, wenn eine Behandlung nicht gewissenhaft und sachgerecht durchgeführt werden kann, z. B. weil vor Ort die gesetzlichen Anforderungen an Infektionsschutz und Hygiene nicht erfüllt werden können⁵. Trotzdem gibt es vielfältige Möglichkeiten der zahnärztlichen Behandlung, die sich bereits mit wenig Aufwand ohne Probleme realisieren lassen.



Abb. 5a bis j: Behandlung in der Häuslichkeit: Mit Mitteln der häuslichen Mundhygiene, zahnärztlichen Handinstrumenten, Kompressen (5 × 5 cm, 8-lagig) und desinfizierenden Gelen lassen sich mit wenig Aufwand und geringem Risiko präventionsorientierte, aber auch parodontale Behandlungsmaßnahmen realisieren.



Abb. 6: Kompressen um den Finger oder bei erhöhtem Zubeiß-Risiko auch um die Zahnbürste gewickelt erlauben das Entfernen von Belägen bzw. von Zahnpastaschaum wie auch die Entfernung von Borken (verkrustetem Schleim). Auch die Befeuchtung der Mundhöhle mit Wasser, Tee oder pflanzlichen Ölen gelingt so besser als mit den in der Pflege weit verbreiteten Schaumstoffstäbchen.



Abb. 7a bis c: Abb. 7a bis c Behandlungen in der Häuslichkeit sowohl am Rollstuhl (a) als auch am Bett (b) mit geeigneter Lagerung und Kopf-Körper-Position des unterstützungsbedürftigen Menschen – wenn möglich in Komfortsitzposition – erlauben, die Aspirationsgefahr zu minimieren. Selbst bei Lagerung mit ungünstiger Kopfposition gibt es geeignete Techniken der Körperhaltung, die mit guter Abstützung eine ergonomische Arbeitsweise möglich machen (c).

Unterstützungsmaterialien und mund-pflege.net

Die LZK-BW stellt auf ihrer Homepage (www.lzk-bw.de – **Zahnärzte – Geriatrische & Inklusive Zahnmedizin**) kostenfrei und ohne Zugangsbeschränkung eine Vielzahl nützlicher Instrumente für die zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung – darunter Leitfäden zur Verordnung einer Krankenförderung oder zu rechtlichen Aspekten im Behandlungsverhältnis, Handreichungen zu den Themen Demenz, Schluckstörungen, Polypharmazie, Hausbesuche, Materialchecklisten, Abrechnung sowie zahlreiche Flyer und Formulare für den Praxisalltag. Verschiedene Veröffentlichungen auf der Homepage veranschaulichen zudem praxisbewährte Versorgungskonzepte. Das Zahnärzteblatt Baden-Württemberg hat in seiner Juliausgabe 2024 in einem Themenschwerpunkt Alterszahnmedizin zudem aktuelle Entwicklungen und Fortbildungsangebote der LZK-BW im Überblick²³ beleuchtet. Ein weiteres wichtiges Tool für die interprofessionelle Zusammenarbeit in der zahnärztlichen Betreuung ist die internetbasierte Informations-, Schulungs- und Beratungsplattform „mund-pflege.net“. Auch die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt bietet auf ihrer Internetseite unter www.zaek-sa.de/zahnaerzte/zahnaerztliche-praevention/ Informationen und eine Checkliste zum Hausbesuch an (siehe auch QR-Code).



Fazit

Die Zahl pflegebedürftige Menschen nimmt stärker zu als in der Vergangenheit angenommen. Diese Menschen haben heute viel mehr eigene Zähne und sie leiden mehr als gleichaltrige Menschen ohne Pflegebedarf an Karies und Parodontitis. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren wichtige Leistungspositionen geschaffen, um die zahnärztliche Betreuung dieser Menschen zu verbessern. Liegt eine behandlungsbedürftige Parodontitis vor, stehen heute sogar zwei verschiedenen Behandlungstrecken für diese Patient/-innen zur Verfügung. Nun gilt es, die neuen Möglichkeiten im Praxisalltag zu implementieren. Vor allem die LZK-BW hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, entsprechende Handreichungen, Materialien und Fortbildungen zu bewährten Versorgungskonzepten für einen Einstieg in das Thema oder auch für die Optimierung bisheriger Strategien zu ermöglichen.

// Dr. Elmar Ludwig, Ulm

(Literatur bei der Redaktion)

(erstmal erschienen im Team Journal 55, S. 2–13, Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Quintessenz Verlags-GmbH.)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

September bis November 2025

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

(AUFFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2025-032 // **8 Punkte**
in Halle (Saale) am 05.09.2025 von 14 bis 19 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 105 Euro

AUSGEBUCHT

QUALITÄTSMANAGEMENT II – PRAXISHYGIENE (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2025-032 // **8 Punkte**

in Magdeburg am 27.09.2025 von 9 bis 15 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein

Kursgebühr: 270 Euro p.P.

KOMBIVORTRAG ÜBER DIE VITAL- ERHALTUNG DER PULPA UND ZUR ZAHNERHALTUNG MIT BIOKOMPATIBLEN UND BIOAKTIVEN MATERIALIEN

Kurs-Nr.: ZA 2025-015 // **8 Punkte**

in Magdeburg am 13.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. Till Dammaschke, Münster

Kursgebühr: 290 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2025-043 // **9 Punkte**

in Magdeburg am 27.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im ACHAT
Hotel, Hansapark 2

Referent: Prof. Dr. Dr. Alexander Eckert, Nürnberg

Kursgebühr: 165 Euro p.P.

UPDATE ZUR MIH: FORTSCHRITTE UND HERAUSFORDERUNGEN VON DER DIAGNOSE BIS HIN ZUR THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2025-029 // **5 Punkte**

Online am 24.09.2025 von 14 bis 18 Uhr

Referentin: PD Dr. Ruth Santamaria, Greifswald

Kursgebühr: 110 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2025-040 // **5 Punkte**

in Magdeburg am 08.10.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fort-
bildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke,
Christina Glaser (alle Magdeburg)

Kursgebühr: 70 Euro

QUALITÄTSMANAGEMENT I – EIN „LEBENDIGES“ QM STEHT NICHT IM SCHRANK (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2025-031 // **6 Punkte**

in Magdeburg am 26.09.2025 von 13 bis 18 Uhr im Fort-
bildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Nadine Schildknecht, Grebenstein

Kursgebühr: 210 Euro p.P.

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM – MIT PRAKTISCHEN ÜBUNGEN (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2025-046 // **8 Punkte**

in Halle (Saale) am 08.11.2025 von 9 bis 14.30 Uhr in der
ZAP Dr. Lautner, Neustädter Passage 17B, Halle (Saale)

Referenten: Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Nürnberg;
Prof. Dr. med. Matthias Lautner, Nürnberg

Kursgebühr: 160 Euro ZA p. P., 130 Euro ZFA p. P., 250
Euro Team (1 ZA/1 ZFA, p. P. 125 Euro)

KLEINE LÜCKE – GROßES PROBLEM!?

Kurs-Nr.: ZA 2025-033 // ● **8 Punkte**

in Halle (Saale) am 08.11.2025 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Chris Köbel, Zwickau

Kursgebühr: 230 Euro

AUFBEREITUNG KOMPLIZIERTER KANALSYSTEME

Kurs-Nr.: ZA 2025-010 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 29.11.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Prof. Dr. David Sonntag, Frankfurt

Kursgebühr: 310 Euro

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTISCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2 (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2025-052 // ● **2 Punkte**

in Magdeburg am 12.11.2025 von 15 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Chris Gebauer, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro p.P.

UPDATE PARODONTOLOGIE: VON DER DIAGNOSTIK BIS ZUR NACHSORGE

Kurs-Nr.: ZA 2025-034 // ● **6 Punkte**

in Magdeburg am 14.11.2025 von 14 bis 19 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referent: Dr. Markus Reise, Jena

Kursgebühr: 180 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2025-036 // ● **6 Punkte**

in Halle (Saale) am 15.11.2025 von 9 bis 14 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra Laabs, Magdeburg

Kursgebühr: 105 Euro

VERSORGUNG VON WURZELKARIESLÄSIONEN – EINE GROßE HERAUSFORDERUNG!

Neuartige R2-Komposittechnik für die suffiziente und sichere Versorgung von tief subgingivalen Zahndefekten

Kurs-Nr.: ZA 2025-035 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 15.11.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Dr. Simona Schick, Heidelberg

Kursgebühr: 320 Euro

„IMPLANTOLOGIE IM SPANNUNGSFELD VON CHIRURGIE/ PROTHETIK/PARODONTOLOGIE/KIEFERORTHOPÄDIE“

Vom 19. bis 20. September 2025 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel

Fortbildungspunkte: pro Tag (19./20.09.): 8; Gesamttagung: 16

FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

- 9 Uhr Eröffnung der Dentschau durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A., Dr. C. Hünecke
- 9.15 Uhr Eröffnung der 32. Fortbildungstage
der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A., Dr. C. Hünecke

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Leitung: Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

- 9.45 - 10 Uhr Einführung in das Thema:
Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden
- 10 - 10.45 Uhr Implantologische und prothetische
Versorgungsstrategien bei
multiplen Zahnnichtanlagen
V 1 Prof. Dr. Marcel Hanisch, München

10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Zahn-Implantatgetragene Versorgungen –
ein vielversprechendes Konzept in der
festsitzenden und herausnehmbaren
Prothetik (Onlinevortrag)
V 2 Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 - 14.30 Uhr *Körpersprache: Wirkung. Immer. Überall –
Machen Sie Ihre Leistung sichtbar!*
Festvortrag Monika Matschnig, Neufahrn bei Freising

- 14.30 - 16 Uhr Interface Implantologie und KFO:
Eine erfolgreiche Symbiose
V 3 Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs M.Sc., Jena

16 bis 16.30 Uhr Kaffeepause

- 16.30 - 17.30 Uhr Implantat-Konzepte bei kompromittierten
Patienten und Risiko-Patienten
V 4 Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

SEMINAR FÜR JUNGE MITGLIEDER

- 15 - 17 Uhr „Planspiel Praxisgründung – light“
S 1 Dr. Juliane Gösling MPH, Berlin
& Dr. Claudia Stange, Tornesch

SAMSTAG, 20. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

- 9 - 10.30 Uhr Zahnimplantate bei oralen potenziell
malignen Erkrankungen – Sinn oder Unsinn?
V 5 Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Regensburg

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Parodontitis – Ein Risiko für Periimplantitis?
V 6 Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 - 15 Uhr Umgang mit Antikoagulanzen und
Gerinnungsstörungen in der
zahnärztlichen Chirurgie
V 7 Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, Erlangen

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

- 15.30 - 17 Uhr Implantologie 2025 – Wie gut
funktionieren digitale Konzepte
in der täglichen Behandlung?
V 8 Prof. Dr. Samir Abou-Ayash, Mainz

- ab 17 Uhr Schlusswort der 32. Fortbildungstage
Dr. Carsten Hünecke, Präsident

Programm für das Praxispersonal

FREITAG, 19. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

10.30 - 12 Uhr Neue Regeln bei Füllungen = neues Denken bei der Honorierung

HV 1 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 14.30 Uhr Mukogingivale Defekte an natürlichen Zähnen & Implantaten. Ätiologische Unterschiede & Behandlungsmöglichkeiten

HV 2 Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause

15 - 16 Uhr Gesund und effizient in der chirurgischen Behandlung

HV 3 Jens-Christian Katzschner, Hamburg

16 - 17 Uhr Ohne gesunde Ernährung geht es nicht!

HV 4 Prof. Dr. Stefan Lorkowski, Jena

GANZTAGSSEMINAR

10 - 17 Uhr „... und Sie mich auch! Professioneller Umgang mit Beschwerden, Konflikten und verbalen Angriffen in der Zahnarztpraxis“

HS 1 Antje Schindler, Glauchau

SAMSTAG, 20. SEPTEMBER 2025

VORTRÄGE

9 - 10 Uhr Kombiniert parodontal-endodontische Läsionen

HV 5 Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause

10.30 - 11.30 Uhr Warum ist die Anamnese in der Zahnarztpraxis so wichtig?

HV 6 Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, Erlangen

11.30 bis 13.30 Uhr Mittagspause

13.30 - 14.30 Uhr Kann (und darf...) man Füllungen reparieren?

HV 7 Prof. Dr. Anne-Katrin Lührs, Hannover

14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause

15 - 15.30 Uhr Thema folgt

HV 8 Ramona Waterkotte

GANZTAGSSEMINAR

9 - 16.30 Uhr Abrechnungs-Update für Profis in Wernigerode: Komfortzone verlassen und Wachstum entfalten

HS 2 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

WORKSHOPS/SEMINARE

9 - 10.30 Uhr Periimplantitis und langfristige Implantatnachsorge Teil 1

HS 3 Eva Hochmann, München

11 - 12.30 Uhr Periimplantitis und langfristige Implantatnachsorge Teil 2

HS 4 Eva Hochmann, München

RAHMENPROGRAMM

Freitag, 19. September 2025

20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode
Einlass ab 19.30 Uhr, Karten erforderlich!

32. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Hotelreservierung

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Harzer Kultur- und Kongresshotel
Wernigerode
Reservierung
Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Zimmerreservierung Code: **32. FB-Tage ZÄK**
32. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41
Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10; Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

EZ (Standard) (94 Euro/Tag)	
DZ (Standard) (130 Euro/Tag)	

Ankunftstag: voraussichtl. Abreisetag:

Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein:

Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein:

besondere Wünsche:

z.B. Aufbettung für Kinder: ja nein:

Nichtraucherzimmer: ja nein:

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreise-Tag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum:

Unterschrift:

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

September bis November 2025

PROPHYLAXE UPDATE

Kurs-Nr.: ZFA 2025-032 // ●

in Magdeburg am 03.09.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Elke Schilling, Langelshiem

Kursgebühr: 150 Euro

EINE ANAMNESE FÜR PROPHYLAXE, PARODONTOLOGIE, UPT

Kurs-Nr.: ZFA 2025-033 // ●

in Halle (Saale) am 05.09.2025 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 150 Euro

DIE GRUNDLAGEN DER PZR FÜR ANFÄNGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-034 // ●

in Magdeburg am 10.09.2025 von 9 bis 18 Uhr und am 11.09.2025 von 9 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Claudia Czihal, Ballenstedt

Kursgebühr: 290 Euro

„DIE ENTKRAMPFTE PZR“: ENTSPANNUNG DES KAUSYSTEMS IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2025-035 // ●

in Magdeburg am 15.09.2025 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simonetta Ballabeni, München

Kursgebühr: 230 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTHNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2025-036 // ●

in Halle (Saale) am 13.09.2025 von 8.30 bis 12 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig, Landsberg, An d. Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 85 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTHNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA / ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2025-037 // ●

in Halle (Saale) am 13.09.2025 von 13 bis 16.30 Uhr im Mühlenhotel Halle-Leipzig, Landsberg, An d. Windmühle 1

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 85 Euro

MIT MEHR LEICHTIGKEIT UND ENTSPANNTER DURCH DEN PRAXISALLTAG (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-038 // ●

in Magdeburg am 24.09.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Friederike Behr, Leipzig

Kursgebühr: 150 Euro p. P.

EINSTIEG IN DIE KASSENABRECHNUNG: KONSERVIEREND-CHIRURGISCHE LEISTUNGEN“: EIN SEMINAR FÜR EINSTEIGER, QUEREINSTEIGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-039 // ●

in Magdeburg am 26.09.2025 von 11 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Helen Möhrke, Berlin

Kursgebühr: 200 Euro

FIT FÜR DIE BEHÖRDLICHE BEGEHUNG (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-041 // ●

Online am 26.09.2025 von 14 bis 18 Uhr

Referentin: Andrea Knauber, Rosdorf

Kursgebühr: 150 Euro p. P.

EINSTIEG IN DIE PRIVATABRECHNUNG: KONSERVIEREND-CHIRURGISCHER LEIS- TUNGEN“: EIN SEMINAR FÜR EINSTEIGER, QUEREINSTEIGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-40 // ●

in Magdeburg am 27.09.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Helen Möhrke, Berlin

Kursgebühr: 200 Euro

AUFBEREITUNG DER MEDIZINPRODUKTE

Kurs-Nr.: ZFA 2025-042 // ●

Online am 27.09.2025 von 9 bis 16 Uhr

Referentin: Andrea Knauber, Rosdorf

Kursgebühr: 120 Euro

DEESKALATION (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-043 // ●

in Halle (Saale) am 08.10.2025 von 14 bis 18 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Dresden

Kursgebühr: 150 Euro p. P.

KNOTENPUNKT REZEPTION

Kurs-Nr.: ZFA 2025-044 // ●

in Halle (Saale) am 10.10.2025 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof
Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 180 Euro

UPT: MEHR ALS PROPHYLAXE – DER SCHLÜSSEL ZUM LANGZEITERFOLG FÜR PARODONTITISPATIENTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2025-045 // ●

in Magdeburg am 11.10.2025 von 9 bis 15 Uhr und am
11.10.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK
S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Simone Klein, Berlin

Kursgebühr: 380 Euro

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP II

Kurs-Nr.: ZFA 2025-046 // ●

in Magdeburg am 11.10.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentinnen: Annette Göpfert & Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 220 Euro

MUNDSCHLEIMHAUTERKRANKUNGEN: SYMPTOME ERKENNEN ZUSAMMENHÄNGE BEOBACHTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2025-047 // ●

in Magdeburg am 29.10.2025 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 150 Euro

BRUSH UP YOUR DENTAL ENGLISH: ENGLISCH FÜR DIE PROPHYLAXE- BERATUNG UND BEHANDLUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2025-048 // ●

in Halle (Saale) am 14.11.2025 von 14 bis 18 Uhr im Anker-
hof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Sabine Nemec, Langenselbold

Kursgebühr: 180 Euro

REFRESH YOUR DENTAL ENGLISH (TEAMKURS)

Kurs-Nr.: ZFA 2025-049 // ●

in Halle (Saale) am 15.11.2025 von 9 bis 15 Uhr im Ankerhof
Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Sabine Nemec, Langenselbold

Kursgebühr: 180 Euro p.P.

DIE GRUNDLAGEN DER PZR FÜR ANFÄNGER UND WIEDEREINSTEIGER

Kurs-Nr.: ZFA 2025-050 // ●

in Magdeburg am 19.11.2025 von 14 bis 18 Uhr und am 20.11.2025 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK S.-A., Große Diesdorfer Str. 162

Referentin: Claudia Czihal, Ballenstedt

Kursgebühr: 290 Euro p.P.

AUFFRISCHUNG DER KENNTNISSE IN ABRECHNUNG UND VERWALTUNG: AUFBAU HKP III

Kurs-Nr.: ZFA 2025-051 // ●

in Halle (Saale) am 22.11.2025 von 9 bis 16 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentinnen: Annette Göpfert und Claudia Gramenz, Berlin

Kursgebühr: 220 Euro

ERNÄHRUNGSBERATUNG IN DER ZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZFA 2025-052 // ●

in Halle (Saale) am 26.11.2025 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Elke Schilling, Langelsheim

Kursgebühr: 150 Euro



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68
BIC: DAAEDEDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Jessica Vorstadt, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2025 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

☐

Privat

☐

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

☐
Überweisung

☐
Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



SOFORT- PROGRAMM BESCHLOSSEN

*Steuerliche Impulse
für Ihre Praxisinvestitionen*

Die Bundesregierung hat ein steuerliches Investitionssofortprogramm beschlossen, das gezielt Investitionen anregen und die Wirtschaft stärken soll. Auch Zahnarztpraxen können von den neuen steuerlichen Möglichkeiten erheblich profitieren.

Degressive Abschreibung kehrt zurück

Für neue bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens – dazu zählen z. B. Behandlungseinheiten, digitale Bildgebung, Scanner, IT-Ausstattung oder Praxismobiliar – ist wieder die degressive Abschreibung möglich. Sie gilt für Anschaffungen zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027. Dabei können im ersten Jahr bis zu 30 % der Anschaffungskosten abgeschrieben werden – das entspricht dem Dreifachen der linearen AfA. Der Abschreibungssatz bleibt dann konstant auf den jeweils verbleibenden Restbuchwert. So sinkt die Steuerlast deutlich schneller, was insbesondere in den ersten Jahren die Liquidität der Praxis schont.

Sonderregelung für Elektrofahrzeuge

Für rein elektrische Fahrzeuge (z. B. E-Autos, Transporter oder Elektro-nutzfahrzeuge), die zwischen Juli 2025 und Dezember 2027 angeschafft



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

werden, gibt es eine Turbo-Abschreibung: 75 % im Anschaffungsjahr, gefolgt von 10 %, 5 %, 5 %, 3 % und 2 %. Diese Abschreibung ist unabhängig von der Fahrzeugklasse. Ein Wechsel zur linearen AfA oder die Kombination mit Sonderabschreibungen ist ausgeschlossen.

Vorteil bei der privaten Nutzung von E-Dienstwagen

Auch bei der privaten Nutzung wird Elektromobilität stärker gefördert: Für Fahrzeuge, die ab dem 1. Juli 2025 angeschafft werden, wird der Bruttolistenpreis bei der 1%-Regelung nur zu einem Viertel angesetzt, sofern er unter 100.000 Euro liegt (bisher: 70.000 Euro). Dies gilt sowohl für Praxisinhaber als auch für Mitarbeitende bei Dienstwagenüberlassung.

Fazit

Für Zahnarztpraxen lohnt sich jetzt ein strategischer Blick auf geplante Investitionen. Nutzen Sie die neuen Abschreibungsmodelle gezielt – für moderne Technik, mehr Liquidität und nachhaltige Mobilität. Wir unterstützen Sie gern bei der optimalen Gestaltung!

Informationen zu weiteren Themen erhalten Sie in unserem kostenfreien Online-Seminar „Monatsticker – So sparen Sie Steuern“. Termine und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter www.advitax-dessau.de/events

ETL | ADVITAX
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt
Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt: aktuell, modern, komfortabel und nachvollziehbar

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck / Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung. Sprechen Sie uns an.

ETL ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. Dessau-Roßlau KG
Niederlassung Dessau-Roßlau | Albrechtsstraße 101 | 06844 Dessau | Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Telefon (0340) 54118 13 | Fax (0340) 54118 88 | advitax-dessau@eti.de | www.advitax-dessau.de | www.facebook.com/advitaxdessau
ETL | Qualitätskanzlei

DRITTE RUNDE FÜR ZFA- QUEREINSTEIGER

Kurs startet am 1. Oktober 2025 /
Restplätze vorhanden

Am 1. Oktober 2025 startet bei der Fit-Bildungs-GmbH in Magdeburg die dritte Auflage der zweijährigen Quereinsteiger-Ausbildung zum / zur Zahnmedizinischen Fachangestellten in Kooperation mit der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Es sind noch Restplätze für Teilnehmende frei, andererseits suchen Interessenten auch noch eine Ausbildungspraxis, wie Sozialpädagoge Thomas Konnopka von der Fit mitteilt. Das Angebot richtet sich speziell an lebens- und berufserfahrene Menschen, die unter Umständen schon als ungelernte Kräfte in einer (Zahn-)Arztpraxis tätig sind und sich entsprechend qualifizieren wollen, um vollwertige ZFA zu werden.

Für die Ausbilderpraxen lohnt sich die Anstellung eines Quereinsteiger-Azubis gleich doppelt, denn die Ausbildung wird von den Arbeitsagenturen und den Jobcentern u.a. mit Bildungsgutscheinen, aber auch mittels des Qualifizierungschancengesetzes (Qualifizierungsoffensive „WEITER.BILDUNG!“) gefördert. Dieses unterstützt Unternehmen u.a. dabei, aus geringqualifizierten Mitarbeitern Fachkräfte zu entwickeln. Arbeitgeber werden mit Zuschüssen bei den Lehrgangskosten und dem Arbeitsentgelt



Die aktuelle, zweite Umschülerklasse ist im Herbst 2024 gestartet und hat 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. **Foto: Andreas Stein**

während der Weiterbildung gefördert. Am 2024 eingeführten Curriculum des anteiligen digitalen Unterrichts wird festgehalten, die Azubis erhalten einen Laptop und ein Headset und müssen so nicht immer zum Schulstandort Magdeburg kommen. Die Berufsschultage finden in der Regel Donnerstag und Freitag statt, drei Tage pro Woche sind die Azubis in ihrer Heimatpraxis. Neu und speziell für Interessierte aus der Ukraine ist wichtig, dass Zeugnisse nur noch in Kopie und nicht mehr beglaubigt vorliegen müssen, so Thomas Konnopka. Interessierte Praxisinhaber oder Quereinsteiger, die Fragen zur Ausbildung haben, können sich an die Fit wenden, 0391 / 608 44-0 oder per Mail an T.Konnopka@fit-bildung.de. Alle Infos zur Umschulung gibt es auch auf der Internetseite www.fit-bildung.de/mm-ausbildung/zahnmedizinische-r-fachangestellte-r.

75,7

Im Jahr 2023 hat der Staat knapp 75,7 Milliarden Euro beziehungsweise 15,4 % der laufenden Gesundheitsausgaben in Deutschland in Höhe von 491,6 Milliarden Euro finanziert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren dies 34,1 Milliarden Euro oder 31,1 % weniger als 2022, was auf auslaufende Corona-Maßnahmen zurückzuführen ist. Der Finanzierungsanteil des Staates, unter anderem für Transfers und Zuschüsse, lag 2023 damit wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie vor der Corona-Pandemie (2019: 14,4 %). 2022 hatte der Anteil noch bei 22,3 % gelegen. Die laufenden Gesundheitsausgaben werden in Deutschland durch verschiedene Akteure finanziert. Neben dem Staat zählen Unternehmen, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck dazu. **(PM/EB).**

BAROMETER: STIMMUNG IN DER ÄRZTESCHAFT STEIGT

Hamburg (PM/EB). Die Stimmung der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Deutschland hat im 2. Quartal 2025 einen deutlichen Sprung nach oben gemacht: Das Stimmungsbarmeter kletterte um 7,1 Punkte. Dabei verbesserte sich sowohl die Einschätzung der aktuellen Lage (plus 5,5 Punkte) als auch die Erwartung für die kommenden sechs Monate (plus 8,5 Punkte). Zum ersten Mal seit einem Jahr hat sich die wirtschaftliche Stimmung wieder in allen Facharztgruppen verbessert, am stärksten in der Hausärzteschaft. Auch die Zahnärzteschaft verzeichnet einen deutlichen Anstieg um 7,7 Punkte auf einen neuen Stimmungswert von -21,1. Bei den Fachärzten fiel das Plus mit 3,4 Punkten geringer aus. Weiterhin an der Spitze und als einzige im positiven Bereich bleiben die Psychologischen Psychotherapeuten (plus 4,0 Punkte).

OHNE SPUCKE LÄUFT'S NICHT!

*Tag der Zahngesundheit zur Bedeutung von
Speichel für die Zahn- und Mundgesundheit*

Berlin (PM/EB). Die erstaunlichen Eigenschaften des Speichels sind den meisten Menschen unbekannt. Viele ekeln sich sogar, wenn sie an Spucke denken. Der diesjährige Tag der Zahngesundheit am 25. September will mit dem Imageproblem des Speichels aufräumen, seine Rolle für unsere Gesundheit verdeutlichen und Tipps zur Stärkung der „Superkraft Spucke“ vermitteln. „Speichel ist ein echtes Multitalent in unserem Mund“, betont in diesem Sinne Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer. „Er macht elementare Funktionen wie Sprechen, Schlucken oder Essen überhaupt erst möglich.“ Zudem fördert er dank seines hohen Gehalts an Kalzium und Phosphaten die Remineralisierung des Zahnschmelzes. Nach dem Essen neutralisiert Speichel schädliche Säuren in der Mundhöhle und baut die wertvollen Mineralstoffe rasch wieder in die Zähne ein. Unser Immunsystem wäre ohne den Baustein Speichel schlechter aufgestellt. Er enthält Abwehrstoffe wie Antikörper, Enzyme oder Lactoferrin, die Mikroorganismenbe-



kämpfen und Wunden im Mund heilen. Die Liste seiner Top-Eigenschaften lässt sich noch erweitern: Speichel lässt uns beim Essen Aromen erschmecken und sorgt dafür, dass wir Nahrung schlucken können.

Wie wichtig Speichelfluss für unser Wohlbefinden ist, wird oft erst klar, wenn uns die Spucke auf Dauer wegbleibt. Menschen, die zum Beispiel aufgrund von Krebs- oder chronischen Erkrankungen an Mundtrockenheit leiden, sind in ihrer Lebensqualität erheblich eingeschränkt. Dr. Christian Rath, Geschäftsführer des

Vereins für Zahnhygiene (VfZ), führt aus: „Trockene Münder

können richtig weh tun. Die Schleimhaut wird empfindlich, es kommt zu Schwierigkeiten beim Sprechen, Essen und sogar beim Schlafen. Oft wird, resultierend aus diesem Leidensdruck, die Zahnpflege vernachlässigt, weil das Putzen unangenehm ist.“ Regelmäßig über den Tag verteilt Wasser zu trinken, verbessert

den Speichelfluss. Das Kauen zuckerfreier Kaugummis fördert ihn ebenfalls. Außerdem kann die Verwendung einer milden Zahnpasta das Zähneputzen erleichtern. Bei Mundtrockenheit sollten sich Betroffene zahnärztlich oder ärztlich beraten lassen. In schweren Fällen können Speichelersatzmittel oder spezielle Medikamente Linderung verschaffen. Der Tag der Zahngesundheit findet seit 1991 jedes Jahr am 25. September statt. Ziel des gemeinsamen Aktionstages ist es, eine breite Öffentlichkeit für die Zahn- und Mundgesundheit zu sensibilisieren und das Wissen darüber in der Bevölkerung zu vergrößern.

www.tagderzahngesundheit.de

WECHSEL UND KONTINUITÄT IN BRANDENBURG & NIEDERSACHSEN

Cottbus/Hannover (PM/EB). Dr. Romy Ermler ist neue Präsidentin der Landes Zahnärztekammer Brandenburg. Die Delegierten der Brandenburger Kammerversammlung wählten die amtierende Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer am 5. Juli 2025 einstimmig in dieses Amt, Vizepräsident wurde Carsten Stutzmann. Zuvor hatte Dipl.-Stom. Jürgen Herbert erklärt, dass er nach 34 Dienstjahren als Kammerpräsident nicht erneut antritt. In Anerkennung seiner jahrzehntelangen Verdienste wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt. Am gleichen Tag wurde Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, von der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen als Präsident bestätigt, als Vizepräsident wurde Dr. Axel Wiesner wiedergewählt.



Dr. Romy
Ermler



Henner Bunke,
D.M.D.

ZAHNÄRZTETAG: TAGUNG ALLER FACHGESELLSCHAFTEN IN BERLIN

Berlin (PM/EB). Nach einer pandemiebedingten Pause ist dies die erste Veranstaltung dieses Formats seit zehn Jahren: Vom 30. Oktober bis 1. November 2025 findet der Deutsche Zahnärztetag als großer Gemeinschaftskongress der zahnmedizinischen Fachgesellschaften im Berliner Estrel Hotel statt. Die größeren Fachgesellschaften, etwa die DGI, die DG PARO oder die DGMKG integrieren ihre Jahreskongresse in die Gemeinschaftstagung oder steuern umfangreiche ein- oder zweitägige Programme bei. Herzstück des gemeinsamen Programms sind sechs interdisziplinäre Fallvorstellungen, die von führenden Köpfen aus unterschiedlichen Fachbereichen diskutiert werden. Ergänzt wird das Kongressangebot durch Beiträge spezialisierter Arbeitsgemeinschaften – von Künstlicher Intelligenz bis zur forensischen Zahnmedizin sowie einem unterhaltsamen Festvortrag und einer großen Party in der breit aufgestellten Industrieausstellung für den passenden Rahmen. Alle Infos & Anmeldung unter: **www.zmk-gemeinschaftskongress.de**

ERFOLGREICHE NACHWUCHS- FÖRDERUNG

Bereits zum 19ten Mal fand Young Scientists in Dentistry statt: Preisträgerin auch aus Halle

Dieses Jahr war Univ.-Prof. Dr. Rainer Haak, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, zusammen mit seinem Team um PD Dr. Jana Schmidt und Dr. Ellen Schulz-Kornas Gastgeber der 19. Young Scientists in Dentistry Tagung, die auf dem Gelände des Universitätsklinikums Leipzig am 16. Und 17. Mai 2025 stattfand. Das mittlerweile fast traditionsreiche Symposium – explizit seinerzeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Halle, Dresden und Leipzig entworfen, richtet sich wie jedes Jahr wieder an junge Forschende und Studierende der Zahnmedizin der drei Lehrstandorte in Mitteldeutschland.

Ziel der Veranstaltung ist es, den Teilnehmenden einen Einblick in verschiedene Forschungsgebiete der Zahnerhaltungskunde zu geben und den Austausch untereinander anzuregen. Um die Teilnehmenden für die zahnmedizinische Forschung und Dissertationen zu begeistern, gibt es jedes Mal einen Auftaktvortrag eines langjährigen, erfahrenen und vielgeschätzten Charakters der Zahnmedizin, der von seinem Weg und seiner Begeisterung nicht nur für Zahnmedizin berichtet. In diesem Jahr referierte Prof. Dr. Reinhard Hickel, ehemaliger Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie am LMU Klinikum München und einer der prägenden Hochschullehrer der vergangenen Jahrzehnte, zu den Themen und Fragestellungen, die ihn ein Berufsleben lang begleitet haben.

Nach diesem beeindruckenden Einblick in die Karriere von Prof. Dr. Hickel gehörte der Hörsaal dann dem Nachwuchs: In sechs zum Wettbewerb eingereichten Kurzpräsentationen zeigten fünf Nachwuchswissenschaftlerinnen und ein Nachwuchswissenschaftler, was sie fachlich umtreibt und zu welchen Ergebnissen sie in ihren Studien gelangt sind. Die Themen reichten von „Prospektive, klinische, randomisierte Untersuchung eines Nanohybrid-Ormocers über einen Zeitraum von 24 Monaten“ sowie „Einfluss des Applikationsmodus auf Homogenität und Penetration eines biokeramischen Sealers in der Einstifttechnik“, über „Einfluss fluorid- und zinnhaltiger Mundspüllösungen auf die Calcium-, Phosphat- und Fluoridfreisetzung der Zahnhartsubstanz bei iterativem Säureangriff – eine In-situ-Studie“ und „Parodontitis als Risikofak-



Abb. 1: Das 19. Young Scientist in Dentistry Symposium fand in diesem Jahr in Leipzig statt. Mehr als 100 Studierende aus Dresden, Leipzig und Halle folgten der Einladung sich mit dem Thema Wissenschaft auseinanderzusetzen. **Foto: Prof. Dr. C. Gernhardt**

tor für erneute kardiovaskuläre Ereignisse bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit“ bis hin zu „Mundgesundheit und Ernährungsverhalten junger Erwachsener mit Adipositas“ und „Dichtigkeitsuntersuchung verschiedener endodontischer biokeramischer Sealer hinsichtlich der Penetration von *E. faecalis*“.

Bei der Verleihung der Young Scientists in Dentistry Awards am Abend in gemütlicher Atmosphäre schaffte es Ann-Alvit Csulits (Dresden) mit ihrem Forschungsgegenstand „Dichtigkeitsuntersuchung verschiedener endodontischer biokeramischer Sealer hinsichtlich der Penetration von *E. faecalis*“ auf Platz 1, gefolgt von Stella Voigt (Leipzig) auf Platz 2 mit ihrer Präsentation zu „Einfluss des Applikationsmodus auf Homogenität und Penetration eines biokeramischen Sealers in der Einstifttechnik“. Den dritten Platz belegte Philine Ploschke aus Halle (Saale) mit den gelungenen Ausführungen zu einer „Prospektiven, klinischen, randomisierten Untersuchung eines Nanohybrid-Ormocers über einen Zeitraum von 24 Monaten“.

Ein gelungenes Kongresserlebnis für unsere Studierenden mit der Gelegenheit, sich am Freitag auch beim abendlichen Get-Together über viele Dinge auszutauschen. Der Samstag stand dann im Rahmen der Dissertation. In Vorträgen und Kleingruppenarbeiten wurden die wichtigsten Anforderungen und Fakten rund um ein Promotionsvorhaben diskutiert und die vielen Fragen von den anwesenden Hochschullehrern aus Halle, Dresden und Leipzig beantwortet. Regional, perfekt organisiert und hochmotiviert – so lässt sich, wie die Jahre zuvor,



Abb. 2: An Wissenschaft interessierte Studierende aus Leipzig, Dresden und Halle nahmen an dem 19. YSD in Leipzig äußerst engagiert teil. Das Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses an Projekten, Doktorarbeiten war groß. **Foto: Oemus Media AG**



Abb. 3: Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ihre Arbeit präsentiert haben. Die 3 Gewinner in der Mitte. P. Ploschke 4.v.r. aus Halle wurde mit dem 3. Platz ausgezeichnet. Die Veranstalter (Prof. Dr. Hannig l., Prof. Dr. Gernhardt 2.v.l., Prof. Dr. Bitter 3.v.l. und Prof. Dr. Haak 2.v.r.) waren begeistert und beglückwünschten alle Präsentierenden. **Foto: Oemus Media AG**

auch das 19. Symposium der Young Scientists in Dentistry auf den Punkt bringen. Vielen Dank an das Team aus Leipzig; Sehr viel Arbeit, eine tolle Veranstaltung und viele gute Impulse für alle, die mitgemacht haben. Die YSD Gruppe und alle, die seit vielen Jahren diese Veranstaltung an den drei Standorten organisieren – Univ.-Prof. Dr. Rainer Haak (Leipzig), Prof. Dr. Christian Gernhardt (Halle), Univ.-Prof. Dr. Kerstin Bitter (Halle) sowie Univ.-Prof. Dr. Christian Hannig (Dresden) waren nicht nur zufrieden sondern wirklich begeistert von den Leistungen der Präsentierenden, den Projekten und dem offenen Austausch zum Thema Wissenschaft: „Die Präsentationen zeichneten sich durchweg“, so Prof. Dr. Christian Hannig bei der Preisvergabe, „durch ein herausragendes Niveau, welches auf jedem wissenschaftlichen Kongress ebenfalls Beachtung gefunden hätte“ aus. „Ein erfolgreiches und schönes Beispiel für gelebte Nachwuchsförderung“ ergänzte Prof. Dr. Christian Gernhardt. Nächstes Jahr im Mai wird es das 20. Symposium für Young Scientists in Dentistry geben – dann an der Martin-Luther-Universität in Halle, organisiert von der Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie in Halle. Wir freuen uns bereits jetzt auf das Wiedersehen zu einem kleinen Jubiläum.

// Prof. Dr. Christian R. Gernhardt, Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätspoliklinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Klinikum der Medizinischen Fakultät, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Magdeburger Str. 16, 06112 Halle (Saale),
E-Mail: christian.gernhardt@uk-halle.de



Abb. 4: Die gemeinsame Abendveranstaltung wurde für den angeregten Austausch der Studierenden mit den Veranstaltern genutzt. Selbstverständlich kam auch das leibliche Wohl, ermöglicht durch unsere Sponsoren, nicht zu kurz. **Foto: Prof. Dr. C. Gernhardt**



Hausbesuch. Selbst mit reduzierter Ausstattung sind viele zahnärztliche Maßnahmen mit etwas Übung gut durchführbar. **Fotos: Praxis Dr. Ludwig**

HAUSBESUCHE: WAS SOLL ICH DA MACHEN?

*Dr. Elmar Ludwig gibt Tipps für Hausbesuche
im zahnärztlichen Praxisalltag*

Vor allem bei Menschen mit bewilligtem Pflegegrad und bei Menschen mit Behinderung, die Eingliederungshilfe erhalten, gehören Hausbesuche zum Versorgungsauftrag. Das heißt aber nicht, dass alle zahnärztlichen Behandlungen, die wir in der Praxis erbringen, auch in der Häuslichkeit oder in einer Pflegeeinrichtung zu erbringen sind. Es hat sich jedoch bewährt, neben der Einschätzung des Mundgesundheitszustands präventionsorientierte und einfache Behandlungsmaßnahmen durchzuführen.

Seit Juli 2018 können bei allen gesetzlich versicherten Menschen mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe einmal je Kalenderhalbjahr die präventionsorientierten Leistungen Mundgesundheitsstatus, individueller Mundgesundheitsplan und

Mundgesundheitsaufklärung (PBa & PBb) erbracht und zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet werden (Richtlinie nach § 22a SGB V). Gerade bei immobilen Menschen, die nicht oder nur mit großem Aufwand in die Praxis kommen können, macht dies in der Häuslichkeit Sinn, da die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden können. Auf dem individuellen Mundgesundheitsplan (Formblatt) sollten neben der Unterschrift auch die Kontaktdaten der Zahnarztpraxis (Stempel) für eventuelle Rückfragen eingetragen werden. Zudem macht es Sinn zu vermerken, ob ggf. vorhandene Prothesen über Nacht im Mund getragen werden oder nicht. Mitunter sind häufigere Besuche sinnvoll und notwendig, um das pflegerische Unterstützungsumfeld bei der Förderung der Mundgesundheit noch besser unterstützen zu können.

Entfernung von Zahnstein

Ebenfalls kann bei Versicherten nach § 22a SGB V einmal je Kalenderhalbjahr die Entfernung von Zahnstein erbracht und zu Lasten der Krankenkassen abgerechnet werden (PBZst). Auch diese Leistung kann mit Handinstrumenten (Scaler) und Kompressen in der Häuslichkeit bedarfsgerecht und ohne großen apparativen Aufwand erfolgen.

Parodontitisbehandlung

Seit Juli 2021 stehen bei entsprechender medizinischer Indikation für die Parodontitisbehandlung bei Versicherten nach



Scharfe Zahnkante. Am Zahn 34 verursachte eine ausgedehnte Schnittverletzung an der Zungenunterseite Schmerzen. Die Bewohnerin hörte auf zu essen. Nach der Abrundung heilte die Wunde (**Abb. 1**).



Zahnprothesen-Anpassung: Zahnkrone 42 abgebrochen. Die Patientin trägt die Prothese nicht mehr, da die dornartige Metallumfassung stört (**Abb. 2a**).



Abformung. Mit schnellhärtendem Biss-Registrierungsmaterial lassen sich alle notwendigen Informationen zur Erweiterung in einer Phase erfassen (**Abb. 2b**).

§22a SGB V verschiedene Therapiestrecken zur Verfügung. Die verkürzte Therapiestrecke kann auch ohne Röntgenbild erfolgen und muss der Krankenkasse zwar zeitnah angezeigt werden, erfordert aber im Vorfeld keine Genehmigung. Die Parodontalbehandlung (AIT), wie auch in der Folge die Maßnahmen der unterstützenden Parodontitisbehandlung (UPT), können mitunter aufsuchend erbracht werden. Bei gleichzeitiger antikoagulativer Therapie (ASS, DOAK, Marcumar) macht es Sinn, im Vorfeld die Blutungsneigung abzufragen. Zudem kann man zunächst bei einem oder zwei Zähnen die Therapie beginnen, bevor die anderen Zahnfleischtaschen behandelt werden, um die Blutungstendenz besser einschätzen zu können. Weitere sinnvolle Maßnahmen werden später im Text im Zusammenhang mit chirurgischen Eingriffen beschrieben.

Scharfe Zahnkanten

Scharfe Zahnkanten infolge ausgebrochener Füllungen, abgeplatzter Verblendungen, abgebrochener Teile der Zahnkrone oder bei Wurzelresten können zu Verletzungen der anliegenden Weichteile (Wangen, Lippen, Zunge) führen. In diesen Fällen ist es oft schon hilfreich, die scharfen Zahnkanten mit einem mobilen Motor und groben Diamantschleifern zu glätten. Dies wird auch ohne Wasserkühlung in den meisten Fällen gut toleriert (**Abb. 1**).

Prothesenkomplikationen

Zahnprothesen zeigen ebenfalls mitunter scharfe Kanten, weil die Prothesen immer wieder auf den Boden oder aus größerer Höhe ins Waschbecken fallen. Scharfe Kanten wie auch Druckstellen lassen sich mit einem mobilen Motor und Fräsen sowie Polierern meist ohne großen Aufwand in der Häuslichkeit entfernen.



Umsetzung. Erweiterung im zahntechnischen Labor unter Nutzung der Klammer zur Retention des Prothesenkunststoffes. (**Abb. 2c**)

Zahnprothesen-Anpassung

Für die Unterfütterung von Zahnprothesen haben sich Materialien bewährt, die keine gesonderten Anmischgeräte erfordern. Um die Aspirationsgefahr zu minimieren, sind zudem zügig abbindende Materialien mittlerer Viskosität zu bevorzugen. Diese Materialien bieten in einer Phase ein breites Anwendungsspektrum. Schnellhärtende Biss-Registrierungs-Materialien haben sich bewährt, fehlende Zähne oder kleinere Sattelanteile an Prothesen zu ergänzen. Meist sind Überabformungen oder auch Abformungen der Gegenkiefer dann nicht nötig, da im Zubiss alle Informationen durch das Biss-Registrierungsmaterial gegeben sind. (**Abb. 2a-c**). Nach Unterfütterungen oder Erweiterungen von Zahnprothesen ist es sinnvoll, die Situation in engeren Zeitintervallen zu kon-

trollieren. Nicht immer zeigen betroffene Menschen Schmerzsignale z. B. infolge von Druckstellen. Auch vom pflegerischen Unterstützungsumfeld werden diese nicht immer bemerkt und zum Teil von den betroffenen Menschen aufgrund veränderter Selbstwahrnehmung sogar auf konkrete Nachfrage verneint.

Neuanfertigungen

Selbst die Anfertigung neuer Total- bzw. Interims-Prothesen erfordert in vielen Fällen nicht die komplexe Infrastruktur einer Praxis. Manchmal kann die Nutzung bestehender Prothesen zur Neuanfertigung weniger belastend für die betroffenen Menschen sein. Als Situations-Abformmaterial ist Alginate aufgrund der hydrophilen Eigenschaften sehr gut geeignet – vor allem dann, wenn keine Absaugung zur Verfügung steht. Zudem kann Alginate aufgrund seiner Standfestigkeit zur Minimierung der Aspirationsgefahr nur an den notwendigen Stellen und gut dosiert in den Löffel eingebracht werden.

Schleimhautveränderungen

Verdächtige Schleimhautveränderungen wie z.B. Leukoplakien, Erythroplakien oder lichenoiden Läsionen lassen sich mit der Bürstenbiopsie gut überwachen. Die Bürstenbiopsie ist ein wenig invasives Verfahren, das häufig ohne Anästhesie durchgeführt und einmal pro Jahr über die BEMA-Position 05 zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden kann.

Chirurgische Eingriffe

Ob und welche chirurgischen Eingriffe in der Häuslichkeit ausgeführt werden können, hängt von vielen Faktoren ab. Häufig lassen sich stark gelockerte Zähne oder auch symptomatische Wurzelreste ggf. unter Einsatz von Hämostyptikum, dichtem Wundverschluss und Tranexamsäure sicher und ohne Komplikationen entfernen. Verbandplatten können zusätzlich hilfreich sein, wenn die betroffenen Personen eine Abformung der Kiefer und die Anwendung der Verbandplatte tolerieren. Grundsätzlich sollten gerade bei gebrechlichen Menschen, die häufig auch viele Medikamente einnehmen, elektive chirurgische oder parodontale Behandlungen – wenn möglich – eher am Vormittag bzw. frühen Nachmittag und eher zu Wochenbeginn erfolgen, um ggf. besser auf Komplikationen reagieren zu können. Zudem sollten, im Sinne einer vertrauensvollen Kooperation mit dem pflegerischen Unterstützungsumfeld, postoperative Maßnahmen und Kontaktmöglichkeit bei Komplikationen besprochen werden.

Verlaufskontrollen

Nach prothetischen, parodontalen oder chirurgischen Behandlungen bzw. zur Beurteilung eines Heilungsprozesses im Fall einer Verletzung sind häufigere Verlaufskontrollen



Eine kompakte Box mit reduzierter Ausrüstung ist für den Einsatz im Hausbesuch zumeist ausreichend. Eine Materialcheckliste finden Sie auf der ZÄK-Homepage im Bereich Zahnärztliche Prävention.

sinnvoll. Neben Besuchen kann dazu die Videosprechstunde als telemedizinische Leistung bei gesetzlich versicherten Patienten nach §22a SGB V eine niederschwellige Alternative darstellen. Die notwendigen Videodienstanbieter sind auf der Homepage der KZBV verlinkt. Für das Vorhalten der notwendigen Technik kann neben der Leistungsposition der Videosprechstunde (VS) für die ersten zehn telemedizinischen Leistungen je Quartal auch ein Technikzuschlag (TU) abgerechnet werden.

Zirkuläre Visite

Das Betreuungsrecht stellt den Wunsch und Willen des betroffenen Menschen in den Mittelpunkt. So kann es sinnvoll und notwendig sein, einen Menschen mehrmals in kurzer Zeit zu besuchen, nicht nur um die Indikation einer Behandlung, sondern dabei auch immer wieder den Wunsch und Willen des betroffenen Menschen besser einschätzen zu können.

// Dr. Elmar Ludwig, Ulm

(erstmalig erschienen im ZBW 7 / 2024, Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg)

IM AUSTAUSCH MIT EU- ABGEORDNETER

*Parlamentarierin Alexandra Mehnert zu Gast
in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt*

Sie ist seit Juni 2024 Sachsens-Anhalts neue Stimme im Parlament der Europäischen Union: Alexandra Mehnert. Am 23. Juli 2025 kam die 51-jährige Abgeordnete, die in Magdeburg geboren wurde, zum Besuch in die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke und Geschäftsführerin Christina Glaser informierten die Unionspolitikerin über die Aufgaben der Zahnärztekammer und insbesondere der Bundeszahnärztekammer, die am Standort Brüssel auch ein eigenes Büro unter Leitung von Dr. Alfred Büttner unterhält.

Dessen Arbeit, von der sich die Kammervorstandsmitglieder in diesem Jahr bereits bei einer Exkursion überzeugen konnten, ist wichtiger denn je. Denn viele auf EU-Ebene geplante Reglementierungen betreffen auch die deutsche Zahnärzteschaft. Als Beispiel seien nur das Amalgamverbot seit diesem Jahr oder das geplante Alkoholverbot für Desinfektionsmittel genannt. Alexandra Mehnert, die lange für die Konrad-Adenauer-Stiftung tätig war und Mitglied im Landesvorstand der CDU in Sachsen-Anhalt ist, sicherte eine weitere Zusammenarbeit zu.



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke, die Europaabgeordnete Alexandra Mehnert und ZÄK-Geschäftsführerin Christina Glaser tauschten sich über aktuelle Probleme aus. **Foto: ZÄK**

NEUES GESICHT IN DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Nancy Tauer ist das neue Gesicht in der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Die gebürtige Magdeburgerin ist Jahrgang 1978, gelernte Kauffrau für Bürokommunikation und verstärkt seit dem 1. August 2025 das Team im Sekretariat. In ihrer Freizeit entspannt sich die Mutter zweier Söhne in ihrem Garten. Nancy Tauer ist erreichbar unter Tel. 0391 73939-12 und per E-Mail unter **tauer@zahnaerztekammer-sah.de**.



Nancy
Tauer

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240
Calbe (Saale), Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für September 2025 ist Einsendeschluss
am 5. September 2025.

„ZEIT IST DIE WICHTIGSTE RESSOURCE“

Stephan Jahns setzt sich für eine vernünftige Betreuung pflegebedürftiger Menschen ein

Die zwei Stufen am Eingang seiner Praxis am Staßfurter Prinzenberg ärgern Stephan Jahns aktuell sehr. „Wir werden umbauen und sanieren, da spielt die Barrierefreiheit schon eine besondere Rolle.“ Für ihn ist gerade die zweite Gründerzeit. Aus zwei Standorten werden drei, ein MVZ mit drei Teilhabern entsteht. „Meine Schwägerin Anika ist schon in Löderburg tätig, mein Bruder steigt 2026 mit ein.“ Neue Räume müssen entstehen, alles soll ja sachgerecht abgewickelt werden. Um weitere Zahnärztinnen und Zahnärzte in dem geplanten MVZ anstellen zu können, müssen die Vorbereitungen getroffen werden. „Ich habe da sehr konkrete Vorstellungen. Neben weiteren Sprechzimmern und einer für alle zugänglichen Praxis wäre ein eigener OP-Saal mein Traum. Zusätzlich könnten dann Narkosetermine für Behandlungsfälle geboten werden, welche in den Einrichtungen nicht zu bewältigen sind. Die Qualität der zahnärztlichen Versorgung für die Alten- und Pflegeheime sowie der Einrichtungen für geistig und körperlich beeinträchtigter Menschen würde somit in unserer Region massiv ansteigen.“

Zeit hält der Zahnarzt für die wichtigste Ressource. Stephan Jahns betreut seit vielen Jahren Patienten mit zahnmedizinischem Bedarf aus Pflegeheimen und Senioreneinrichtungen in der Region von Calbe (Saale) bis Oschersleben, Magdeburg bis Harzgerode mit einem Aktionsradius um seine Praxen von fast 60 Kilometern. Er versteht viele seiner Kollegen, bei denen es nicht an fehlender Lust oder mangelndem Können scheitert, sondern schlichtweg daran, dass, wer stets volle Praxen hat, sich nicht für die durchaus zeitintensive Betreuung in Heimen freimachen kann. Jahns Wunsch ist es, dass noch mehr Kollegen in den Heimen behandeln. „Längst sind nicht alle Einrichtungen abgedeckt.“

Nach seiner Assistentenzeit 2011/2012 besaß Stephan Jahns zwar noch keinen festen Patientenstamm, aber zeitliche Kapazitäten. So schloss er frühzeitig Kooperationsverträge ab, über die er seither stetig rund 1.000 „Auswärtspatienten“ betreut. „Es ist wichtig, strukturiert und koordiniert an die Betreuung dieser Patienten heranzugehen“, erklärt der Zahnarzt. Mindestens einen Tag pro Woche nimmt er keine Praxispatienten an, weil er an diesem Tag rausfährt, um in Behinderteneinrichtungen, Seni-



Der Staßfurter Zahnarzt Stephan Jahns gründet aktuell ein MVZ mit drei Teilhabern. Sein Fokus bleibt auf der Betreuung von Patienten in Pflege- und Behinderteneinrichtungen. **Foto: Uwe Kraus**

oren- und Kinderheimen zu behandeln. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen wuchs schrittweise. „In Akutfällen wissen die Heime, wie sie mich erreichen.“ Dazu komme zweimal im Jahr ein eng gestricktes Netz der Routinekontrollen, Zahnsteinentfernung, Füllungstherapien und PZR. Bei diesen Besuchen macht Jahns deutlich, Beläge auf Zähnen und Zunge, Karies, Zahnfleischentzündungen oder Prothesendruckstellen verursachen nicht nur Schmerzen, sondern wirken sich negativ auf den ganzen Körper aus. Ein gesunder Mund hingegen leiste einen wertvollen Beitrag zur Allgemeingesundheit. So gibt der Zahnarzt Prophylaxetipps für Menschen mit Handicap, was pflegende Angehörige und Betreuer gerne annehmen.

Stephan Jahns kennt den riesigen Bedarf für diese Form der Betreuung. „Dort müsste man eigentlich überall Zahnärzte vorhalten. Doch das ist absolut utopisch. Unser Ziel ist aber eine adäquate Versorgung in den Einrichtungen.“ Gelingen kann sein ausgefeilter Betreuungsplan jedoch nur, wenn seine Mitarbeiter hinter ihm stehen. Die beiden zahnmedizinischen Fachangestellten, die in der Vor- und Nachbereitung und bei der Terminkoordination wirken, halten dem Behandler den Rücken für die Arbeit am Patienten frei und übernehmen viele koordinative Aufgaben dazu selbstständig. Immerhin kommen oft zehn Stunden bei solchen Außenterminen in den Einrichtungen zusammen. Sein Credo ist, dass gerade Menschen mit besonderem Behandlungsbedarf nicht nebenbei behandelt werden sollen. „Es gibt da kein

„Schnell-mal-rüberhuschen“ in der Mittagspause. Ich halte die qualifizierte Vor- und Nachbereitung dabei für ein gutes Rezept.“

„Um die 30 Stunden stehe ich in meiner Praxis am Stuhl, die Restzeit investiere ich in die Arbeit in den Einrichtungen“, erzählt Stephan Jahns, der wusste, was auf ihn zukommt – hatte er doch einst seinen Zivildienst in einer Behinderteneinrichtung absolviert. Zudem qualifizierte er sich bei der Zahnärztekammer Hessen auf dem Gebiet der Alterszahnmedizin mit dem Curriculum für Alterszahnheilkunde und einem Masterstudium für Kinderzahnheilkunde an der Universität Greifswald.

All das, was er zur zahnärztlichen Behandlung benötigt, versteckt sich in einem ausgeklügelten Koffer-System. Dabei reist alles Material mit dem Zahnarzt durch die Lande. „Wir können viel bieten aus zahnmedizinischer Sicht, aber Röntgen können wir nicht vor Ort, auch Wurzelkanalbehandlungen gibt es in den Heimen nicht. Da wägen wir Aufwand und Nutzen ab und greifen dann auf die Praxen zurück.“ Doch Füllungen, Zahnersatz und einfache Chirurgie gehören zum Behandlungsrepertoire bei den Auswärtseinsätzen. Bei Stephan Jahns summieren sich die Stra-

Benkilometer monatlich auf rund 1.500 Kilometer, unterdessen sind sogar zwei Autos unterwegs.

Aus seiner Erfahrung müsse die Alterszahnkunde sowohl in das Studium der Zahnmedizin, als auch in die ZFA-Ausbildung integriert werden. „Es darf nicht ausschließlich über die hochwertvolle keramische Versorgung und Implantattherapie diskutiert werden, wenn die Basisversorgung dabei nicht gegeben ist.“ Darum sei auch eine bessere Schulung des Heimpersonals unabdingbar. Er erwähnt freudig, dass in den vergangenen zehn Jahren die Hygienestandards in den Einrichtungen massiv verbessert wurden und in den Heimen zunehmend Hand in Hand mit den Zahnspezialisten gearbeitet werde. „Doch was hilft die Sensibilisierung für die Zahnpflege, wenn wie fast überall die Ressourcen fehlen?“ Stephan Jahns, der im Ausschuss für präventive Zahnheilkunde in der Zahnärztekammer engagiert ist und derzeit ein Studium bei der AS Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement absolviert, zollt den Partnern großes Lob. „Das Thema Mundhygiene ist dank der Mitarbeiterinnen in den Behinderteneinrichtungen und Seniorenheimen von Putzen bis Zahnersatz kein Tabu-Thema mehr.“

Uwe Kraus

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas
Rechtsanwälte
PartGmbH

12. Juristischer Zahnärztetag

26. September 2025 15:00 Uhr
Dresden | Steigenberger Hotel de Saxe | Neumarkt 9

Unsere Referenten



Dr. jur. Michael Haas



Diana Wiemann-Große



Dr. jur. Annetrin Jentzsch



Tobias Keller



Leonie Wimmer

Empfehlung der
BZÄK/DGZMK:
5 Fortbildungspunkte

Dr. jur. Michael Haas, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Medizinrecht
Verkauf und Übertragung der Zahnarztpraxis

Diana Wiemann-Große, Fachanwältin für Familienrecht sowie Erbrecht
Für alle Fälle vorbereitet: Der Ehevertrag im Zahnarztalltag

Wenn sich plötzlich alles ändert – die Zahnarztpraxis im Erbfall

Dr. jur. Annetrin Jentzsch, Fachanwältin für Medizinrecht
Die Zahnarztpraxis im Spannungsfeld zwischen Behandlung und Regulierung – Aktuelles aus der Rechtsprechung

Tobias Keller, Rechtsanwalt, Familienrecht, Erbrecht, Mietrecht
Ihr rechtlicher Leitfaden: Besonderheiten des Zahnarztpraxis-Mietvertrages

Leonie Wimmer, Rechtsanwältin, Familienrecht, Erbrecht
Handlungsfähigkeit bewahren: Die richtige Vorsorgevollmacht für Zahnärzte

Anmeldung bis 12.09.2025: Telefon 0351.4 81 81 25

Teilnehmerbeitrag 150 Euro inkl. Buffet und Seminarunterlagen

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de | Maxstraße 8 | 01067 Dresden | Telefon 0351.4 81 81 0

Zahnärztetag Anzeige 180 x 124, Sachsen-Anhalt
12.06.2025 Spiller Büro für Gestaltung

HINWEISE DER ABTEILUNG ABRECHNUNG

Abrechnungsmodalitäten bei Besuchen ohne bzw. mit Kooperationsvereinbarung

Die zahnmedizinische Versorgung pflegebedürftiger und eingeschränkt alltagskompetenter Menschen stellt aufgrund des demografischen Wandels und der stetig wachsenden Zahl älterer Menschen eine bedeutende Aufgabe in der ambulanten und stationären Betreuung dar. Daher möchten wir noch einmal näher auf die Abrechnungsmöglichkeiten bei Haus- und Heimbefuchen ohne bzw. mit Kooperationsvertrag eingehen.

Die Zuordnung, ob der Versicherte in einer Privatwohnung/häuslichen Gemeinschaft oder in einer Einrichtung aufgesucht wird, bestimmt, welche Besuchsgebühren und ggf. auch Zuschläge nach dem BEMA zum Ansatz gebracht werden können.

- **BEMA-Pos. 151 (Bs1)** ist abrechnungsfähig für den Besuch eines Versicherten in einer Privatwohnung oder auch Einrichtung.
- **BEMA-Pos. 152a (Bs2a)** kommt zum Ansatz, wenn ein weiterer Versicherter im Zusammenhang mit der BEMA-Pos. 151 in derselben **häuslichen** Gemeinschaft (privater Haushalt), z. B. der Ehepartner oder Angehörige, aufgesucht wird.
- **BEMA-Pos. 152b (Bs2b)** wird hingegen für den Besuch eines weiteren Versicherten im Zusammenhang mit der BEMA-Pos. 151 in derselben **Einrichtung** berechnet.

Unter Einrichtungen zählen sämtliche stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI, klassische Alten- und Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX. Auch eine als privat bezeichnete Wohnung innerhalb einer Einrichtung oder betreuten Wohngemeinschaft/„Betreutes Wohnen“ ist hier mit gemeint.

Erfolgen geplante Besuche in einer Einrichtung, also zu vorher vereinbarten Zeiten sowie bei regelmäßiger Tätigkeit der Praxis in der Einrichtung, wird der Leistungsinhalt der nachfolgenden Besuchsleistungen erfüllt.

- **BEMA-Pos. 153a (Bs3a)** für den Besuch eines oder des ersten Versicherten.
- **BEMA-Pos. 153b (Bs3b)** für den Besuch jedes weiteren Versicherten in derselben Besuchssitzung.



Infolge des demografischen Wandels werden Haus- und heimbefucher immer öfter notwendig – die KZV LSA geht auf die dabei möglichen Abrechnungen ein. **Foto: Archiv**

Sofern die aufgesuchten Versicherten einem Pflegegrad nach § 15 SGB XI zugeordnet sind oder Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX beziehen und aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit, Behinderung oder Einschränkung die Zahnarztpraxis nicht oder nur mit hohem Aufwand aufsuchen können, sind zusätzlich zu den Besuchsleistungen folgende **Zuschläge** ansatzfähig:

- **BEMA-Pos. 171a (PBA1a)** im Zusammenhang mit BEMA-Pos. 151,
- **BEMA-Pos. 171b (PBA1b)** im Zusammenhang mit BEMA-Pos. 152a und 152b,
- **BEMA-Pos. 173a (ZBs3a)** im Zusammenhang mit BEMA-Pos. 153a,
- **BEMA-Pos. 173b (ZBs3b)** im Zusammenhang mit BEMA-Pos. 153b.

Die Anspruchsberechtigung auf eine Zuschlagsposition ist in der Patientenakte entsprechend zu dokumentieren (am besten anhand des eingesehenen Bescheids der Pflegekasse oder des Bescheids über die Eingliederungshilfe).

Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen mit Kooperationsvertrag

Der Kooperationsvertrag gemäß § 119b Abs. 1 SGB V muss vor Beginn der Leistungserbringung bei der für die Praxis zustän-

digen KZV beantragt und durch diese genehmigt worden sein. Für das Aufsuchen eines Patienten in einer stationären Pflegeeinrichtung im Rahmen einer mit dieser Einrichtung bestehenden Kooperationsvereinbarung erfolgt die Abrechnung nach

- **BEMA-Pos. 154 (Bs4)** für den Besuch eines oder des ersten pflegebedürftigen Versicherten,
- **BEMA-Pos. 155 (Bs5)** für den Besuch jedes weiteren Versicherten in derselben Besuchssitzung.

Stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI sind Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft dauerhaft voll- oder teilstationär untergebracht, betreut und gepflegt werden.

Auch für Besuche im Rahmen der Kooperation kommen zusätzlich zu den Besuchsleistungen folgende **Zuschläge** zum Ansatz:

- **BEMA-Pos. 172a (SP1a)** im Zusammenhang mit BEMA-Pos. 154,
- **BEMA-Pos. 172b (SP1b)** im Zusammenhang mit BEMA-Pos. 155.

Im Einzelfall können (Zeit)Zuschläge berechnet werden, wenn der Besuch z.B. dringend, am Abend, bei Nacht oder an Wochenenden und Feiertagen erfolgen muss.

- **BEMA-Pos. 161a-f (ZBs1a-f)** im Zusammenhang mit den BEMA-Pos. 151 und 154 sowie
- **BEMA-Pos. 162a-f (ZBs2a-f)** im Zusammenhang mit den BEMA-Pos. 152a und 152b, sowie 155.

Diese Zuschläge berücksichtigen den zusätzlichen Aufwand außerhalb der regulären Sprechzeiten.

Achtung: Neben den BEMA-Pos. 153a/b sind keine Zuschläge für dringend angeforderte Besuche oder Sonderzeiten nach den BEMA-Nrn. 161 und 162 abrechnungsfähig.

Für das Aufsuchen eines Kleinkindes bis zum vollendeten 4. Lebensjahr ist zu allen Besuchsleistungen der Zuschlag nach BEMA-Pos. 165 (ZKi) abrechenbar.

Die Behandler erhalten als Entschädigung für Haus- und Heimbesuche je nach Besuchszeit und Entfernung zum Besuchsort gestaffelt Wegegeld nach den Leistungsnummern 7810-7841 (Beträge gemäß § 8 der GOZ/Entschädigungen). Die Entfernung berechnet sich aus der einfachen Wegstrecke von Praxis oder ggf. Wohnort des Zahnarztes zum Besuchsort.

Es erfolgt eine anteilige Berechnung des Wegegeldes, wenn mehrere Versicherte am selben Ort zur selben Besuchssitzung aufgesucht werden – hierfür ist die Eingabe des Divisors je Patienten erforderlich. Ist im begründeten Ausnahmefall ein Anfahrtsweg für den Besuch außerhalb eines Radius von 25 Kilometern um die Praxisstelle des Zahnarztes und einer Abwesenheit von bis zu 8 Stunden erforderlich, kann eine Reiseentschädigung nach Pos. 7928 geltend gemacht werden.

Weitere Hinweise

Die BEMA-Pos. 01 und Ä1 sind im Zusammenhang mit Besuchsleistungen nicht zusätzlich berechnungsfähig, da sowohl die Beratung als auch die eingehende Untersuchung bereits in den jeweiligen Besuchspositionen enthalten sind.

Die Anforderung eines Besuches z.B. durch den Patienten, dessen Angehörigen, dessen gesetzlichen Betreuer oder durch das Pflege- bzw. Altenheim sollte derart dokumentiert werden, dass der Initiator und der Grund des Besuches belegt werden können.

Nur der persönliche Besuch des Behandlers berechtigt zum Ansatz der Leistungspositionen.

Besuch und ggf. Zuschlag sind für jeden Besuch berechenbar, also auch dann, wenn bei Erfordernis mehrmals am Tag ein Besuch erfolgt (z. B. für Einsetzen von Zahnersatz nach Reparatur). In diesen Fällen ist das Datum des Besuchstages mehrfach zu übermitteln (sogenannte „Sitzungstrenner“).

Die Abrechnung des Besuchs und ggf. Zuschlags ist auch möglich, wenn der Besuch zwar angefordert, vom Patienten dann aber nicht angenommen worden ist.

Wurde für eingeschränkte Patienten ein sogenannter Vorsorgebevollmächtigter bestellt oder regelt ein gesetzlicher Betreuer (§ 1896 BGB) die Angelegenheiten, hat der rechtliche Vertreter z. B. die Einwilligung in eine zahnärztliche Behandlung zu geben.

Bittet ein Krankenhaus um einen Besuch des Zahnarztes zur Behandlung einer interkurrenten Erkrankung eines Patienten, so kann dieser Besuch nicht als vertragszahnärztliche Leistung über die eGK, sondern nur mit dem Krankenhaus direkt abgerechnet werden.

// Abteilung Abrechnung der KZV Sachsen-Anhalt

ZUM TITELBILD:

GRÜNDERGESCHICHTEN AUS SACHSEN-ANHALT: TISCHLER CHRISTOPH HOSANG AUS ASCHERSLEBEN

Christoph Hosang ist Tischlermeister, 31 Jahre jung und leitet in der 9. Generation den Familienbetrieb im kleinen Ort Wilsleben in der Nähe von Aschersleben. Geschäftsführer des Traditionsbetriebs ist er bereits seit 16 Jahren, was so nicht geplant war. „Eigentlich wollte ich nach meiner Lehre nach Hamburg ziehen und bei einem Reederei-Betrieb anfangen.“ Der plötzliche Tod seines Vaters änderte jedoch alles.

Seit mehr als 218 Jahren steht der Name Hosang in der Region Aschersleben für einen Handwerksbetrieb, der sich der fachmännischen Bearbeitung von Holz widmet. Den Grundstein legte 1802 Johann Andreas Hosang, der Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Großvater von Christoph. In Königsau betrieb er Landwirtschaft und bot verschiedene Holz-Dienstleistungen an. Dieses Handwerk wurde fortan jeweils an die Söhne weitergegeben. Die Familientradition sollte auch an Christoph nicht vorübergehen. „Natürlich herrschte schon ein leichter historischer Druck auf mir. Wenn man aber an einem Ort aufwächst, der einem jeden Tag die Tradition vor Augen hält, liegt es nahe, selbst auch diesen Be-

In Kooperation mit dem



ruf zu erlernen. Bereits während meiner Schulzeit habe ich gern in der Werkstatt mitgearbeitet und das Tischler-Handwerk und der Werkstoff Holz haben mich schon immer fasziniert“, sagt der heutige Tischlermeister.

So war es der natürliche Lauf, dass Christoph 2005 bei seinem Vater in die Lehre ging und diese 2008 erfolgreich abschloss. Mit 19 Jahren wollte Christoph seine eigenen Erfahrungen machen. Er bot haushaltsnahe Dienstleistungen auf selbstständiger Basis an, half weiterhin in der Werkstatt aus und wollte 2009 nach Hamburg ziehen, um mehr von der Welt zu sehen. Doch dazu kam es nicht. Plötzlich und unerwartet verstarb Christophs Vater. Er musste sich entscheiden: „Für mich stand sofort fest, dass ich die Führung des Betriebs übernehme und an die Stelle meines Vaters trete.“ Keine leichte Situation für den damals 20-Jährigen. Zusammen mit der Handwerkskammer Magdeburg wurde nach einer Lösung gesucht und eine Ausnahmegenehmigung erteilt, damit Christoph den Betrieb weiterführen durfte. 2010 begann er mit der Meisterausbildung und führte nebenbei das Unterneh-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Sandy Zimmermann, Pressereferentin // Tel.: (03 92 03) 54 00

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 01/2025

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 08 / 2025 war am 08.08.2025;
für die zn 09 / 2025 ist er am 05.09.2025.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



men weiter. Seit 2014 kann er sich Meister nennen. Nachdem sich halbwegs Normalität eingestellt hatte, begann Christoph, Stück für Stück Dinge zu verändern. Heute produziert das Traditionsunternehmen Hosang individuelle Treppen, Fenster und Türen, Möbel, Carports und Terrassenbelege. Die Aufarbeitung oder getreue Nachbildung von antiken Stücken gehört nach wie vor zu den Dienstleistungen – und Christoph ist stolz auf das, was er erreicht hat. www.tischlereihosang.de

// Autor: Christian Strebe; Fotografin: Carolin Krekow (erst-mals veröffentlicht am 13.10.2020 auf <https://hier-we-go.de>, gekürzt)



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-000, Fax: 03 91/62 93-234, Internet: www.kzv-lsa.de, E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/62 93-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-252
	Dr. Dorit Richter	-252
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-252
Abt. Finanzen und Personal:	Frau Schumann	-236
Abt. Interne Dienste:	Herr Wernecke	-152
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-061
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-254
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	-191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-023
Abt. Strategie und Zukunftssicherung	Frau Behling	-215

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg.

Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20

Internet: www.zaek-sa.de,

E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke	
Geschäftsführerin: Frau Glaser	
Sekretariat: Frau Hünecke / Frau Tauer	- 11 / -12
- Weiterbildung: Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Vorstadt	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 31
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prävention: Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau May	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 18 Uhr: 03 91/7 39 39 28

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Gr. Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg; Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 25

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 0511 / 54687-0

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im September feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dipl.-Med. Ingrid Daum, Sandersdorf-Brehna, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 01.09.1954
Dr. Frank Severin, Lieskau, Kreisstelle Halle, geboren am 01.09.1958
Dipl.-Stom. Wolfgang Napp, Halle, geboren am 02.09.1959
Dr. Malte Wernicke, Magdeburg, geboren am 03.09.1935
Dipl.-Med. Gabriele Zenker, Teuchern, Kreisstelle Hohenmölsen, geboren am 03.09.1954
Dipl.-Med. Johanna Müller, Müheln, Kreisstelle Merseburg, geboren am 04.09.1953
Dipl.-Stom. Constanze Woschée, Zeitz, geboren am 04.09.1954
Dipl.-Stom. Ramona Eichentopf, Weißenfels, geb. am 04.09.1960
Dr. Michael Wieser, Köthen, geboren am 04.09.1960
Dipl.-Stom. Gudrun Hoidis, Dingelstedt, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 05.09.1958
Dipl.-Stom. Uwe Simon, Gröna, Krst. Bernburg, geb. 05.09.1960
Dr. Klaus-Rainer Paatz, Halle, geboren am 06.09.1948
Dipl.-Stom. Brigitta Ende, Halle, geboren am 06.09.1959
Dipl.-Stom. Thomas Gröll, Parey, Krst. Genthin, geb. 07.09.1955
Dr. Volker Engel, Gräfenhainichen, geboren am 08.09.1956
Dr. Jutta Leja, Jessen, geboren am 09.09.1939
Dipl.-Med. Charlotte Semisch, Köthen, geboren am 10.09.1948
Dipl.-Stom. Barbara Birmuske, Hagen, Kreisstelle Genthin, geboren am 10.09.1960
Dr. Helga Pfeiffer, Halberstadt, geboren am 11.09.1935
Dipl.-Stom. Ursula Hettwer, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 11.09.1950
Dr. Gabriele Walther, Halle, geboren am 11.09.1954
Dr. Karin Löwinger, Bad Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg, geboren am 11.09.1955
Dr. Anita Gebhardt, Oschersleben, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 11.09.1959
Dipl.-Stomat. Matthias Tamm, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 12.09.1959
Dr. Rainer Egelkraut, Dessau-Roßlau, Krst. Dessau, geb. 13.09.1945
Dr. Ulrike Jahn, Magdeburg, geboren am 13.09.1958
Dipl.-Stom. Yvonne Körner, Leipzig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 14.09.1956
Dr. Marlies Konrad, Jessen, Kreisstelle Wittenberg, geb. 15.09.1949
Dr. Hans-Michael Faßbauer, Wolfen, Krst. Bitterfeld, geb. 16.09.1942
Dipl.-Stom. Martina Helmecke, Seehausen, Kreisstelle Osterburg, geboren am 16.09.1953
Dipl.-Stomat. Rüdiger Trautwein, Salztal, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 16.09.1955

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. Die Redaktion

Dipl.-Stom. Donata Hanke, Sangerhausen, geboren am 16.09.1957
Dipl.-Stomat. Sabine Schreiber, Köthen, geboren am 17.09.1960
Dipl.-Stom. Klaus-Dieter Wiese, Genthin, geboren am 17.09.1960
Dipl.-Stom. Christina Reinboth, Müheln/OT Neubiendorf, Kreisstelle Merseburg, geboren am 18.09.1945
Dr. Bernd Winkler, Muldenstein, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 18.09.1958
Dipl.-Stom. Ina Camin, Bitterfeld-Wolfen, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 18.09.1959
Ruth Köhler, Halle, geboren am 20.09.1934
Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz, Halle, geboren am 20.09.1937
Doris Schlesiger, Haldensleben, geboren am 20.09.1941
Dipl.-Stom. Ute Kühn, Magdeburg, geboren am 20.09.1958
Dr. Christiane Haß, Magdeburg, geboren am 20.09.1959
Maria Mertner, Bad Dürrenberg, Kreisstelle Merseburg, geboren am 21.09.1938
Herta Knöckel, Grieben, Kreisstelle Stendal, geb. 21.09.1947
Dipl.-Stom. Reinhard Seibicke, Aschersleben, geb. 22.09.1960
Dr. Dr. Brigitte Seifert, Halle, geboren am 22.09.1943
Dipl.-Med. Marion Frommhagen, Arendsee (Altm.) Kreisstelle Salzwedel, geboren am 22.09.1949
Dipl.-Stom. Claus Peter Kühnel, Sangerhausen, geb. 22.09.1951
Dr. Karin Härtling, Halle, geboren am 22.09.1956
Dr. Andreas Lindenau, Magdeburg, geboren am 23.09.1942
Dr. Olga Wölbling, Magdeburg, geboren am 24.09.1947
Dipl.-Med. Birgit Denkert, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 24.09.1954
Dr. Christine Erbring, Halle, geboren am 24.09.1956
Irina Schwarz, Magdeburg, geboren am 24.09.1958
Dipl.-Stom. Marianne Hartwich, Großalsleben, Kreisstelle Oschersleben/Wanzleben, geboren am 24.09.1957
Dipl.-Stomat. Irmgard Kubis, Merseburg, geboren am 26.09.1950
Dipl.-Stom. Mario Martin, Hedersleben, Kreisstelle Aschersleben, geboren am 26.09.1959
Dr. Dieter Hupperts, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 27.09.1941
Dipl.-Stom. Frank Otto Leske, Teutschenthal, Kreisstelle Saalkreis, geboren am 27.09.1959
Dr. Bernd Hübenthal, Sangerhausen, geboren am 28.09.1955
Dr. Klaus-Gerhard Neigenfind, Halle, geboren am 28.09.1956
Dipl.-Med. Ilona Dahlmann, Halberstadt, geboren am 30.09.1950
Dipl.-Med. Barbara Kamin, Köthen, geboren am 30.09.1950
Dipl.-Stom. Petra Bastel, Magdeburg, geboren am 30.09.1956

NACHWUCHS- ARBEIT BEGINNT AN DER BASIS

Heute geht es mal wieder um das leidige Thema des Fachkräftemangels. Wir können uns in Sachsen-Anhalt noch glücklich schätzen, dass wir vier Ausbildungsstandorte haben. Die Abschlussquoten sowie Abschlussnoten können sich auch mehr als sehen lassen. Leider bleibt ein beträchtlicher Teil der ausgebildeten Zahnmedizinischen Fachangestellten nach Abschluss der Ausbildung nicht im Beruf oder unser junger Nachwuchs schmeißt schon nach kurzer Zeit während der Ausbildung hin. Die paar wenigen, die es dann bis zum Ende durchziehen und im Job bleiben wollen, verpuffen im Sog der händeringend suchenden Zahnärzteschaft. Wir hatten uns überlegt, was man für die Kollegen tun könnte, um eventuelle Wackelkandidaten aufzufangen und den motivierten Auszubildenden einen kleinen Ausblick über den Tellerrand hinaus zu ermöglichen. Wir haben uns ein Nachhilfekzept überlegt, welches alle drei Ausbildungsjahre und alle unterschiedlichen Kenntnisstände gleichermaßen ansprechen sollte.

Für unser Pilotprojekt, die Azubi-Nachhilfe „Wir machen euch fit für den Job“, war der Ausbildungsstandort Halle gewählt worden. Dies geschah in Kooperation mit der BBS V in Halle und der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, da wir uns direktes Feedback von den Lehrern geholt haben. Großen Dank möchte ich hier vor allem Frau Preißler von der Berufsschule Halle und Dr. Mario Dietze aus dem Vorstand der Zahnärztekammer aussprechen. Ohne die beiden hätte unser kleines „Experiment“ nicht funktioniert. In Absprache mit Frau Preißler wurden dann die Problemzonen benannt, welche es zu bearbeiten galt. Schwerpunkte der Nachhilfe sollten Fachsprache festigen und freies Sprechen sein. Es war uns wichtig, den

Auszubildenden genug Sicherheit und Vertrauen zu geben, in schwierigen Gesprächssituationen in der Praxis oder generell sprachlich im Praxisalltag zu bestehen. Ein weiteres großes Problem in allen Jahren ist auch immer wieder die Abrechnung von Leistungen. Generelle fachliche Inhalte und Behandlungsabläufe sollten dabei nicht zu kurz kommen.

Somit war klar, unsere Weiterbildung wird drei Säulen umfassen: praxisnaher Bezug, darüber frei und sicher sprechen können und das Besprochene in Abrechnungspositionen ummünzen. Anhand klinischer Situationen wurden die Auszubildenden mal in Gruppenarbeit, mal in fiktiven Prüfungssituationen vor diverse Herausforderungen gestellt. Der besondere Charme dabei war, dass durch die Klassenheterogenität Auszubildende auf unterschiedlichsten Wissensniveaus miteinander arbeiteten und sich halfen. Es entstand dabei eine angenehme und wertungsfreie Atmosphäre, in der sich mit jedem Kurs die Damen mehr zutrauten. Frau Preißler war bei allen drei Kursen anwesend und war erstaunt, wie offen und redselig manche ihrer Schülerinnen aufblühten.

Ich hatte am Ende das Gefühl, dass sich alle dabei wohl gefühlt haben. Genau weiß man das natürlich nie, aber es war das Ziel, ein entspanntes Umfeld zu schaffen, in der keine das Gefühl haben muss, bloßgestellt zu sein. Das drei Teile umfassende Konzept ist so ausgelegt, dass man es an allen Ausbildungsstandorten simpel weiter anwenden kann. Wir hatten in Halle dieses Jahr 29 Teilnehmerinnen und wenn alles gut läuft, können wir das in Magdeburg, Dessau und Halberstadt auch stattfinden lassen. Hier noch einmal der Hinweis in eigener Sache: Mitglieder des Freien Verbands deutscher Zahnärzte haben reduzierte Kosten für die Weiterbildung. Jedoch ist niemand von der Teilnahme ausgeschlossen, sollte er nicht im Verband sein. An der Stelle möchte ich noch einmal auf die Praxisteamtage am 6.9.25 in Coswig hinweisen. Dort sind noch Plätze frei, Nienburg ist leider schon ausgebucht.

Ich wünsche euch allein einen schönen Restsommer,



Ihr / Euer Jakob Osada,
Vorsitzender des Landesverbandes
Sachsen-Anhalt des FVDZ

www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



PRAXISTEAMTAGE 2025

- Veranstaltung am 6.9.25 in Coswig:
noch Plätze frei
- Veranstaltung am 8.11.25 in Nienburg:
ausgebucht

Kontakt: braunet@t-online.de

ANMELDUNG / GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20 ODER PER MAIL AN WIEDMANN@ZAHNAERZTEKAMMER-SAH.DE)**32. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt****vom 19. bis 20. September 2025 im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode**

Datum	Teilnehmende	Preis	Frühbucher (bis 31.07.2025)
Gesamtkarte (GK) 19. bis 20.09.2025	Zahnärzte/-innen	295 Euro	275 Euro
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	120 Euro	110 Euro
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	110 Euro	100 Euro
	ZFA	170 Euro	150 Euro
	Auszubildende/Studierende*	70 Euro	65 Euro

Datum	Teilnehmende	Preis
Tageskarte (TK) 19. oder 20.09.2025	Zahnärzte/-innen	195 Euro
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	95 Euro
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	90 Euro
	ZFA	95 Euro
	Auszubildende/Studierende*	60 Euro

Datum	Teilnehmende	Preis
Seminar S 1	Zahnärzte/-innen & Assistenten/-innen*	35 Euro
Helferinnenseminare HS 3 & HS 4	ZFA	je 40 Euro
	Auszubildende	je 25 Euro
Ganztagsseminare	ZFA / Auszubildende (HS 1 am 19.09. 2025)	150 Euro
	ZFA / Auszubildende (HS 2 am 20.09. 2025)	260 Euro
Bierabend am 19.09.2025	für Teilnehmende mit GK, TK Freitag oder HS 1	frei
	weitere Gäste	32 Euro p. P.

* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studierenden gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat ☐ Praxis ☐

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

.....
Unterschrift + ggf. Praxisstempel**Einzugsermächtigung****

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 32. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

.....
Datum/Unterschrift

** Sollte keine Einzugsermächtigung erteilt werden, folgt die Rechnungslegung mit Überweisung.

Der Gesamtbetrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.**Stornogebühren**

Im Falle eines Rücktrittes bis zum **22.08.2025** wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem **22.08.2025** ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

**BITTE 2. SEITE
BEACHTEN! >>**

ANMELDUNG 32. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Anmeldung wissenschaftliches Programm (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

☐ Zahnarzt/-in ☐ Vorbereitungsassistent ☐ Student/-in ☐ Rentner/-in ☐ Gesamtkarte **Tageskarte**
☐ Fr. oder ☐ Sa.

Name _____
Vorname _____
Praxisstempel / Rechnungsanschrift _____

Vorträge sind in der Gesamt- bzw. Tageskarte inkludiert.

Seminar (bitte ankreuzen, falls gewünscht)

S 1 ☐

Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt)

Bierabend am 19. September 2025 Personen

Unterschrift Teilnehmender

Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

☐ ZFA ☐ Auszubildende/-r ☐ Gesamtkarte **Tageskarte**
☐ Fr. oder ☐ Sa.

Name _____
Vorname _____
Geb.-Datum _____
Praxisstempel / Rechnungsanschrift _____

Vorträge sind in der Gesamt- bzw. Tageskarte inkludiert.

Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 ☐ Ganztagsseminar (19.09.)	HS 2 ☐ Ganztagsseminar (20.09.)
HS 3 ☐	HS 4 ☐

Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt!)

Bierabend am 19. September 2025 Personen

Unterschrift Teilnehmender

Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

☐ ZFA ☐ Auszubildende/-r ☐ Gesamtkarte **Tageskarte**
☐ Fr. oder ☐ Sa.

Name _____
Vorname _____
Geb.-Datum _____
Praxisstempel / Rechnungsanschrift _____

Vorträge sind in der Gesamt- bzw. Tageskarte inkludiert.

Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 ☐ Ganztagsseminar (19.09.)	HS 2 ☐ Ganztagsseminar (20.09.)
HS 3 ☐	HS 4 ☐

Rahmenprogramm (bitte eintragen, sonst kein Eintritt!)

Bierabend am 19. September 2025 Personen

Unterschrift Teilnehmender

Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Seminare pro Person ein. Teilnehmende, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare HS 1 & HS 2). **Kaffee / Getränke in den Pausen, das Mittagessen (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmenden kostenfrei. Der Bierabend (außer Getränke) ist für alle Teilnehmenden (mit Gesamtkarte, Tageskarte Fr oder HS 1) kostenfrei.**

32. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT „IMPLANTOLOGIE IM SPANNUNGSFELD VON CHIRURGIE/PROTHETIK/PARODONTOLOGIE/KFO“

VOM 19. BIS 20. SEPTEMBER 2025 IN WERNIGERODE
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE



WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

acht Vorträge, ein Seminar

wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Dr. Knut A. Grötz, Wiesbaden

Referentinnen & Referenten:

Prof. Dr. Marcel Hanisch, München

Prof. Dr. Stefan Wolfart, Aachen

Prof. Dr. Dr. Collin Jacobs, Jena

Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Regensburg

Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin

Prof. Dr. Dr. Marco Kesting, Erlangen

Prof. Dr. Samir Abou-Ayash, Mainz

Dr. Juliane Gössling MPH & Dr. Claudia Stange



PROGRAMM FÜR PRAXISTEAMS

acht Vorträge, vier Seminare

Referentinnen & Referenten:

Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg

Dr. Moritz Scheidgen, Düsseldorf

Jens-Christian Katzschner, Hamburg

Prof. Dr. Stefan Lorkowski, Jena

Antje Schindler, Glauchau

Prof. Dr. Anne-Katrin Lühns, Hannover

Eva Hochmann, München

Ramona Waterkotte, Mainz

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,

Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte

Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärztinnen & Zahnärzte: Florian Wiedmann,

Tel.: 0391 73939-14,

E-Mail: wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxisteams: Jessica Vorstadt,

Tel.: 0391 73939-15,

E-Mail: vorstadt@zahnaerztekammer-sah.de

FESTVORTRAG

Monika Matschnig, Neufahrn bei Freising:

„Körpersprache: Wirkung. Immer. Überall –
Machen Sie Ihre Leistung sichtbar!“

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel

Dental-Schau

Herausgeber:

Zahnärztekammer

Sachsen-Anhalt

Große Diesdorfer Str. 162

39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0

FAX: 0391-73939-20

info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Sachsen-Anhalt

Doctor-Eisenbart-Ring 1

39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00

FAX: 0391-6293-2 34

info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE